

P R O T O K O L L
der 456. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 21. Oktober 2025
Zeit	19.30–22.40 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Gashi Hilmi
Mitglieder	Althaus Stämpfli Annette, Arnold Luc, Balmer Thomas, Beck Hanna, Buff Ronald, Eggli Caterina, Fankhauser Suzanne, Grossen Gaby, Grossenbacher Franziska, Grütter K. Urs, Held Lorenz, Kaczala Gregor, Kearns Francine, Koelbing Martin, Lauper Reto, Legler Bettina, Legler Vanessa, Liechti Erika, Lucas Christoph, Mäder Renate, Messerli Patricia, Müller Kearns Alan, Perler Sandra, Racine Raphaël, Reich Julien, Sager Manuel, Schenk Johanna, Soder Rolf, Weibel Raphael, Zaccaria Angelo, Zurlinden Noémie
Stimmenzählende	Matter Andreas, Schnyder Kathrin
Vertreter des Gemeinderats	Köbeli Jan, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Bircher Laura, Grubwinkler Christa, Häuselmann Bernhard, Klopstein Carole, Siegenthaler Muinde Gabriele
Sekretariat	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Balmer Sascha, Finanzverwalter (Trakt. 2–3), Friederich Ueli, Rechtsanwalt
Entschuldigt abwesend GGR:	Anliker Sophia, Bless Adrian, Engel Carmen, Eugster Simon, Scherrer Annette, Siebenrock-Häberli Charlotte
	GR: –
Protokoll	Schweizer Corinne

Traktanden

1.	Protokoll der Sitzung vom 16. September 2025	216
2.	Umweltschutzkommission; Ersatzwahl	217
3.	Finanzen	217
	A) Genehmigung des Investitionsplans 2025–2030	
	B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteuieranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2026	
	C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2025–2030	
4.	Stand der Investitionsrechnung 2025 (Realisierungsgrad)	226
5.	Stellungnahme zum weiteren Vorgehen «Trampelpfad»	226
6.	Ressourcenvertrag Kantonspolizei und Beschaffung semimobile Radargeräte	234
7.	Motion Soder (FDP/JF-Fraktion): Erhöhung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung durch Erhöhung der präventiven (sicherheits-polizeilichen) Präsenz durch die Kantonspolizei Bern sowie Erweiterung der Öffnungszeiten der neuen Polizeiwache Muri-Gümligen	244
8.	Motion SVP: Fernwärmeprojekt etappieren!	245
9.	Motion Beck (EVP), Koelbing (forum), Grossenbacher (Grüne): Qualitätssicherung bei Baurechtsverträgen; Zwischenbericht (Verschiebung)	248
10.	Motion Buff FDP-Fraktion: Sanierung Sporthalle Moos; Zwischenbericht (Verschiebung)	248
11.	Interpellation Perler (Grüne), Zurlinden (SP), Anliker (forum): Wie steht es um den Mädchen- und Frauenfussball in Muri-Gümligen (Verschiebung)	248
12.	Einfache Anfrage forum: Pumptrack: Warten auf den Startschuss? (Verschiebung)	248
13.	Informationen des Gemeinderats / der parlamentarischen Kommissionen	248
14.	Neue parlamentarische Vorstösse	249

Der Vorsitzende: Ich begrüsse alle anwesenden Parlamentsmitglieder, Gäste, Pressevertreterinnen, Vertretungen der Verwaltung und Mitglieder des Gemeinderats (GR) zur 456. Sitzung des Grossen Gemeinderats (GGR) von Muri-Gümligen. Speziell begrüssen möchte ich Katja Schönholzer, die künftige Gemeindeschreiberin ad interim. Ich übergebe das Wort gerne Jan Köbeli für eine kurze Vorstellung.

Jan Köbeli (Gemeindepräsident): Katja Schönholzer sitzt im Publikum – guten Abend, Katja. Sie schaut heute einmal bei uns respektive beim GGR rein. Ab 1. Dezember wird sie bei uns zu 70 Prozent Gemeindeschreiberin ad interim sein, und ab 1. Januar stösst dann auch noch Esther Gerber als administrative Unterstützung zu 20 Prozent hinzu. Wie wir hier im Rat bereits diskutiert haben, übernehmen sie das Päcklein Gemeindeschreiberei von Karin Pulfer, die am 30. November pensioniert wird. Zur Erinnerung: Der GR macht dies, weil er gerade an der Organisationsentwicklung arbeitet und zum Zeitpunkt des Entscheids, welches Modell wir für die Zukunft wählen, eben noch nicht wusste, welches er wählen wird. Deshalb haben wir uns für eine externe Lösung via «FP Finances Publiques AG» entschieden, bei denen Katja Schönholzer und Esther Gerber angestellt sind.

Katja Schönholzer hat vor über zehn Jahren bei uns auf der Gemeindeverwaltung ihre Berufslehre, das KV, gemacht. Sie kennt unsere Gemeinde also bereits einigermaßen. Ich hoffe, dass viel hängenblieb. Nach der Berufslehre zog sie in die weite Welt und sammelte auf vielen Gemeinden Erfahrungen. Nun kommt sie am 1. Dezember als Gemeindeschreiberin ad interim zu uns zurück. Die November-sitzung werden Karin Pulfer und Katja Schönholzer gemeinsam betreuen, und die Januarsitzung wird die erste Probe für Katja sein. Vielen Dank, Katja, dass Du da bist, und herzlich willkommen. Ich wünsche Dir schon jetzt viel Freude an der Ratsarbeit. Damit habe ich geschlossen. Merci.

Der Vorsitzende: Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend, wir sind somit beschlussfähig. Heute sind zur Auskunftserteilung folgende Personen anwesend: Sascha Balmer, unser Finanzverwalter, sowie Rechtsanwalt Ueli Friedrich, der dem Büro des GGR bei Verfahrensfragen beratend zur Seite steht.

Ich habe zudem eine Mitteilung der Gemeindeschreiberin: An der Infoveranstaltung vom 16. September zum Ressourcenvertrag wurde keine Anwesenheitsliste geführt. Weiter fand heute eine Schulraumbesichtigung statt. Es zirkuliert eine kombinierte Liste. Wer an den Infoveranstaltungen teilnahm, wird gebeten, sich in der Liste einzutragen und sie dann zügig weiterzugeben.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 16. September 2025

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

2. **Umweltschutzkommission; Ersatzwahl**

Die SVP Muri-Gümligen schlägt anstelle des per 31. Juli 2025 zurückgetretenen Adrian von Gunten für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 2028, als Mitglied der Umweltschutzkommission vor:

Tagmann Adrian, Lic. iur., Fürsprecher LLM
Schlössliweg 3
3074 Muri

Der Vorschlag wird weder ergänzt noch wird geheime Wahl verlangt.

Beschluss

Als Mitglied der Umweltschutzkommission wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, das heisst bis 31. Dezember 2028, einstimmig gewählt:

Adrian Tagmann, 3074 Muri, SVP

3. **Finanzen**

A) Genehmigung des Investitionsplans 2025–2030

B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2026

C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2025–2030

Der Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Zur Erteilung von Auskünften ist, wie gesagt, unser Finanzverwalter Sascha Balmer anwesend.

A) Genehmigung des Investitionsplans 2025–2030

Raphael Weibel (GPK): Ich erlaube mir, als Sprecher der GPK gleich zu beiden Geschäften, nämlich zu Traktandum 3 und zu Traktandum 4, ein kurzes Votum zu halten. Die GPK erhielt an ihrer Sitzung vom 15. Oktober einen vertieften Einblick in die beiden Geschäfte.

Zu Traktandum 3: Der Gemeindepräsident verwies darauf, dass die Investitionen in den letzten Jahren stark gestiegenen seien, vor allem in die gemeindeeigene Infrastruktur. Für das Budget 2026 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt. Der GR hat sich dabei an die Empfehlung des Berichts von «Bolz+Partner» gehalten, respektive er liess sich davon leiten. Statt sehr vorsichtig oder fast übervorsichtig zu budgetieren, sei man deshalb nun näher an der Realität, aber eben immer noch mit der gewünschten Vorsicht. «Bolz+Partner» habe das vorliegende Zahlenwerk verifiziert und keine Vorbehalte geäussert.

Finanzverwalter Sascha Balmer machte darauf aufmerksam, dass im Budget auf S. 15 beim Beschlussentwurf irrtümlich zweimal das Wort Aufwandüberschuss anstelle von Ertragsüberschuss aufgeführt sei. Ihr habt es sicher alle ganz genau gelesen und gesehen. Das Dokument auf der Webseite sei ausgewechselt worden. Die Struktur der Steuerzahlenden sei uns ja bekannt. Es könne immer grössere Verwerfungen geben, wenn sich bei einzelnen Steuerzahlern etwas ändere. So gesehen ist das Abschätzen von Steuereinnahmen ein wenig wie Kaffeesatzlesen – aber eben nur ein wenig.

Zu Traktandum 4: Uns wurde gesagt, der Realisierungsgrad habe im Oktober bereits 77 Prozent erreicht und werde bis Ende Jahr auf 85 Prozent steigen. Wir

seien also sehr gut auf Kurs. Aufgrund der ausführlichen mündlichen Erläuterungen der Verantwortlichen erachtet die GPK beide Geschäfte als formell umfassend und gut vorbereitet. Die GPK dankt allen Verantwortlichen und insbesondere dem Gemeindepräsidenten als Ressort-Verantwortlichem sowie Sascha Balmer als Finanzverantwortlicher der Gemeinde für die geleistete Arbeit und empfiehlt bei beiden Geschäften die Beratung und Beschlussfassung im Rat.

Jan Köbeli (Gemeindepräsident): Lieber Raphael, merci vielmals, Du hast bereits viel gesagt, das ich auch aufgreifen wollte. Das ist gut. Es macht es mir etwas einfacher, und wir kommen dann auch etwas schlanker durch. Euch liegen der Investitionsplan, das Budget und der Finanzplan vor. Ich sage auch zu allen drei Punkten etwas. Weil Du, Raphael, es auch so gemacht hast, sage ich ebenfalls gleich noch etwas zur Investitionsrechnung. Dann geht das in einem. Die allererste Vorversion des Budgets enthielt noch ein Defizit. Wir übergaben «Bolz+Partner» diese erste Vorversion inklusive aktualisiertem Zahlenwerk der Gemeinde, mit dem klaren Auftrag, die Berechnung der Steuereinnahmen noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Da «Bolz+Partner» bereits letztes Jahr eine ausführliche Analyse durchgeführt und einen ausführlichen Bericht vorgelegt haben, kennen sie unsere Finanzen mittlerweile sehr gut. Weil dieser Bericht aber im Jahr 2024 erstellt wurde, kannte man die definitiven Steuereinnahmen für das Jahr 2024 noch nicht, und man konnte auch für das Jahr 2025 nur schwerlich eine Prognose abgeben.

Mitte dieses Jahres konnten wir ihnen das aktualisierte Zahlenwerk geben. Damals kannten wir die definitiven Steuereinnahmen und waren in der Lage, eine Steuereinnahmen-Prognose für das Jahr 2025 abgeben zu können. «Bolz+Partner» waren somit auf dem aktuellsten Stand und nahmen die Analyse dann vor. Die Analyse mündete schliesslich in der Erkenntnis, dass die Steuerberechnung in den letzten Jahren in der Tendenz wohl eher etwas defensiv und vorsichtig berechnet wurde. Grundsätzlich ist das zu begrüßen, denn so wird man später nicht negativ überrascht. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und des aktualisierten Zahlenwerks, empfahlen uns «Bolz+Partner» dann, die Steuereinnahmen für das Jahr 2026 etwas grosszügiger zu berechnen. Obwohl es grosszügiger sei, sei es so, wie das Zahlenwerk und die Berechnung jetzt daherkommen, immer noch realistisch.

Das führte schlussendlich dazu, dass das Budget 2026 kein Defizit mehr aufweist, sondern nahezu ausgeglichen ist. Ebenfalls erwähnen möchte ich, dass die budgetierten Steuereinnahmen für das Jahr 2026 nahezu der Rechnung für das Jahr 2024 entsprechen. Es sind also Zahlen, die nicht völlig aus der Luft gegriffen sind. Sondern sie orientieren sich, wie Raphael gesagt hat, eben näher an der Realität. Raphael hat bereits auf den kleinen Fehler auf S. 15 hingewiesen. Ich wiederhole es noch einmal. Es steht Ertragsaufwand statt Ertragsüberschuss (recte: es steht Aufwandüberschuss anstatt Ertragsüberschuss). Da das Budget aber nahezu ausgeglichen ist und es nur um ein paar wenige Tausend Franken geht, ist es aus unserer Sicht für den Meinungsbildungsprozess des GGR nicht schwerwiegend.

Ich möchte festhalten, dass die Berechnungsmethode jetzt etwas weniger vorsichtig ist und die Struktur unserer Steuerzahlenden eine relativ genaue Berechnung sehr schwierig macht. Ihr wisst das. Wir haben es im Rat schon verschiedentlich zusammen diskutiert. Wenn sich unsere vermögenden Mitbürgerinnen und Mitbürger steuertechnisch anders verhalten und sich beispielsweise ihr Einkommen selbst etwas reduzieren, kann es bei guten Steuerzahlenden schnell hohe Verwerfungen mit sich bringen. Teilweise kann es auch einen Doppeleffekt haben. Wer sich beispielsweise im laufenden Jahr sehr spät veranlagend lässt – wir haben Steuerzahlende, die, Stand heute, immer noch nicht definitiv veranlagt sind –, bezahlt die Steuern ja erst im nächsten Jahr. Die Berechnung der Steuern der Veranlagung überträgt sich wegen der Vorausberechnung automatisch auch auf das folgende

Jahr. Deshalb kann es einen für die Berechnung unangenehmen Doppeleffekt haben. Das führt dazu, dass wir, wenn diese Berechnung schief läuft, im dümmsten Fall in der Jahresrechnung eine halbe Million oder eine Million Franken Verlust haben. Das kann nicht ganz ausgeschlossen werden.

Zu den Investitionen: Diese bleiben hoch. Wir haben Euch zur Verdeutlichung im Budget die Investitionen beigefügt, auch für die letzten zehn Jahre, respektive sieht man, für wie viel Geld man Investitionen getätigt hat. Man stellt dabei fest, dass insbesondere vor zehn, neun, acht oder sieben Jahren die Investitionen sehr tief waren. Wir alle wissen, dass wir einen Investitionsstau haben. Wir haben auch unseren Liegenschaftspark respektive unsere grössten Liegenschaften und deren Baujahr im Budget aufgeführt. Daran kann man ablesen, dass viele Gebäude in unserem Eigentum sehr alt sind und es in nächster Zeit nötig wird, dass man Generalüberholungen respektive Sanierungen macht, was nun einmal teuer ist. In den letzten zehn Jahren geschah dies eben kaum, was Euch die Tabelle auf der letzten Seite des Budgets verdeutlichen und es auch in Relation zur gegenwärtigen Situation stellen soll.

Hinzu kommt, dass wir einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad haben. Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, wie viel unserer Investitionen wir mit den laufenden Steuereinnahmen selbst decken können. Ihr findet das Zahlenwerk in den Unterlagen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist tief. Je tiefer er ist, desto mehr Schulden müssen wir auf dem Markt aufnehmen. So lange er so tief bleibt, werden wir, um diese Investitionen tätigen zu können, leider nicht darum herumkommen, uns weiter zu verschulden.

Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass die Ausgaben für ein allfälliges Fernwärme-Erweiterungsprojekt noch nicht in diesem Zahlenwerk abgebildet sind. Sollte die Bevölkerung – voraussichtlich im November 2026 – für das Erweiterungsprojekt stimmen, kämen weitere Investitionen auf uns zu, die auch wieder einen Einfluss auf unsere Schuldenentwicklung haben werden. Es ist wichtig zu wissen, dass dies in den Prognosen für die nächsten fünf Jahre noch nicht abgebildet ist.

Zur Investitionsrechnung, Traktandum 4: Wie Ihr seht, haben wir im Moment einen Realisierungsgrad von 77 Prozent. In diesem Jahr haben wir Investitionen von CHF 15,6 Mio. getätigt. Wir rechnen mit einem Realisierungsgrad per Ende Jahr von 85 Prozent. Um dies in Relation zu setzen: Im Jahr 2024 lag der Realisierungsgrad bei 65 Prozent. Wenn man nun 85 Prozent und 65 Prozent miteinander vergleicht, ist man schnell versucht zu sagen, 85 Prozent seien doch wieder viel zu hochgegriffen. Wenn man aber sieht, dass wir heute bereits auf 77 Prozent sind, ist es eine realistische Prognose, Ende Jahr diese 85 Prozent tatsächlich zu erreichen.

Antrag 1 zur Investitionsrechnung ist die Kenntnisnahme. Antrag 2 ist ein Antrag des GR, in dem er Euch bittet, in Zukunft darauf zu verzichten, dass wir in der Mai-Sitzung einen Zwischenrealisierungsgrad vorlegen. Es ist auch immer mit relativ grossem Aufwand verbunden, ihn genau zu berechnen. Deshalb wären wir froh, Ihr würdet Antrag 2 folgen und in Zukunft darauf verzichten, es im Mai sehen zu wollen. Ihr seht es ja dann im Oktober mit dem Budget, so, wie heute, und natürlich auch Ende Jahr, wenn wir einen definitiven Realisierungsgrad bekanntgeben können. Wir sind aber offen und entspannt. Wenn Ihr wünscht, dass Ihr im Mai einen Zwischenstand zur Kenntnis nehmen könnt, machen wir das selbstverständlich. Das könnt Ihr heute entscheiden. Seid Euch aber bewusst, dass es für die Finanzverwaltung auch mit ein bisschen Aufwand verbunden ist und wir die Ressourcen schonen könnten, worüber der GR froh wäre. Wenn Ihr anders entscheidet, ist es für uns auch okay. Es ist Euer Entscheid heute. Damit habe ich geschlossen, danke vielmals.

Gemäss Geschäftsordnung des GGR ist das Eintreten auf das Budget obligatorisch, und die Eintretensfrage stellt sich somit nicht. Der Vorsitzende schlägt deshalb folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (Grüne): Wir danken dem GR für die doch sehr übersichtliche und verständliche Darstellung der gesamten Finanzmaterie. Wir werden dem Budget und all diesen Finanzgeschäften zustimmen, haben aber noch ein paar Hinweise dazu.

Unsere Gemeinde steht, was die Finanzen betrifft, zum Glück sehr solide da. Gemäss Benchmarks stehen wir mit den Finanzkennzahlen gut da, die der Kanton vorgibt. Wie Jan bereits gesagt hat, sind wir eigentlich auf einer Bergtour. Wir erklimmen nämlich den Investitionsberg, den uns die alte Generation von Gemeinderäten überlassen hat. Das schlägt sich entsprechend in unseren Finanzen nieder. Viele Ressourcen fliessen im Moment in die Investitionen, die dringend nötig sind. Wir Grüne begrüssen sehr, dass der jetzige GR dies entschlossen angeht. Denn wir, die vorhin auf dem Rundgang durch die Schulen waren, bei dem uns relativ geringe Massnahmen gezeigt wurden, konnten eindrücklich sehen, dass die Sanierungen zu einer besseren Funktionalität, gerade auch der Schulgebäude, führen. Sie führen zu mehr Qualität, und sie schonen schliesslich auch unsere Ressourcen, denn es wird auch energetisch viel saniert.

Beim Budget begrüssen wir, dass sich der GR nun beraten liess, um die Steuern einnahmenseitig etwas präziser budgetieren zu können. Ausgabenseitig haben wir mehr Bedenken, ob der GR auf dem richtigen Pfad ist. Der GR hat sich zum Glück viel für diese Legislatur vorgenommen. Er hat sich ambitionierte Legislaturziele gesetzt. Das muss sich aber auch im Budget abbilden. Arbeiten, die in den Legislaturzielen enthalten sind, für die es eben Planungen und Grundlagenarbeiten braucht, müssen jetzt angegangen werden, damit sie in den vier Jahren auch wirklich erfolgen können. Wir fragen uns, ob das wirklich überall geschehen ist. Ich mache ein Beispiel, das uns Grüne sehr am Herzen liegt.

Es gibt ein Legislaturziel, welches sagt: Das Fuss- und Velonetz wird betreffend Sicherheit und Attraktivität überprüft und punktuell verbessert. Das ist ein Anliegen, das unserer Gemeinde wirklich unter den Nägeln brennt. Jetzt braucht es aber auch entsprechend den Start einer Analyse, damit man die Arbeiten in diesen vier Jahren auf den Boden bringt. Wir werden dem Budget und auch dem Investitionsplan aber zustimmen.

Lorenz Held (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion danke ich für die Gelegenheit, zum Budget 2026 Stellung zu nehmen. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Budget sowie der unveränderten Steueranlage zu. Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Erträge dieses Jahr etwas mutiger budgetiert wurden. Die immer noch vorsichtige, aber optimistischere Herangehensweise ist aus unserer Sicht angebracht und ein Schritt in die richtige Richtung, um die finanziellen Spielräume unserer Gemeinde besser zu nutzen. Apropos Spielräume: Wir erinnern gerne daran, dass der GR in der letztjährigen Diskussion um die Steueranlage bereits für das Jahr 2027 Möglichkeiten zur Steuersenkung gesehen hat. Wir sind gespannt auf die nächsten Schritte.

Vor einem Jahr habe ich behauptet, wir hätten nicht ein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Diese Aussage ist nach wie vor gültig. Das Budget für das nächste Jahr sieht an vielen Stellen doch rechte Steigerungen vor. Ist unsere Gemeinde entsprechend gewachsen? Die FDP wird auch in Zukunft gut hinschauen, wenn es darum geht, Geld auszugeben.

Trotz unserer grundsätzlichen Zustimmung möchten wir auf einen zentralen Kritikpunkt eingehen. Die Finanzierung künftiger Investitionen über Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve wirft nach wie vor erhebliche Fragen auf. Plant der GR in der Zukunft negative Abschlüsse ein und, wenn ja, in welchen Jahren? Ich erinnere daran, dass wir schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht haben, dass über mehrere Jahre grosse Defizite eingeplant respektive erreicht werden müssten, um diese Reserve anzupapfen. Die FDP-Fraktion fordert vor diesem Hintergrund eine

belastbare und weitsichtige Investitionsstrategie mit einer validierten, längerfristigen Investitionsplanung und einem Planungshorizont von zehn statt wie bis anhin fünf Jahren. So macht es auch der Kanton. Nur so können wir grössere und länger dauernde Projekte, etwa im Bereich Infrastruktur, Bildung oder Digitalisierung, realistisch und verantwortungsvoll abbilden. Ein Zehnjahreshorizont schafft Transparenz, ermöglicht Priorisierungen und gibt uns die Sicherheit, dass wir auch für künftige Generationen finanziell handlungsfähig bleiben. Dabei ist eine bessere Glättung des Finanzplans anzustreben und zu studieren, wie wir allenfalls auch Beschleunigungen meistern könnten.

Unverständnis löst bei uns aus, dass in gewissen Ressorts ab dem Jahr 2026 oder 2027 stark abnehmende oder gar keine Investitionen mehr ausgewiesen werden. Das wirft Fragen auf. Handelt es sich um fehlende Planung, um bewusste Zurückhaltung oder um mangelnde Informationen? Wird Investitionsplanung in allen Ressorts mit dem gleichen Verständnis und mit einheitlichen Regeln betrieben? Wir bitten den GR um eine Klärung, wie diese Entwicklung zustande kommt. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Budget und dem Steuersatz. Wir begrüssen die mutigere Ertragsbudgetierung ausdrücklich. Gleichzeitig erwarten wir vom GR eine transparente, nachhaltige und langfristig ausgerichtete Investitionsplanung, verbunden mit einem Plan, wie man es finanzieren könnte. Das ist auch angesichts der angestrebten inneren Verdichtung und anderer langfristiger Planungen nichts als angebracht.

Nur so können wir die Zukunft unserer Gemeinde verantwortungsvoll gestalten. Wir appellieren an alle Ratsmitglieder, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen und die notwendigen Weichen für eine solide Finanzpolitik zu stellen. So ist auch die heute zirkulierende Motion «Gesunde Finanzen brauchen einen langfristigen Plan» zu verstehen. Bezüglich Investitionsrechnung werden wir dem Antrag des GR folgen. Danke vielmals.

Manuel Sager (forum): Die Forum-Fraktion dankt dem GR für das solide Budget. Es ist natürlich erfreulich, dass mit einem leichten Ertragsüberschuss gerechnet wird. Hoffen wir, dass diese optimistische Prognose dann auch der Realität standhält. Dass der GR acht Monate nach dem doch relativ deutlichen Entscheid des Volks zur Steueranlage diese Frage im Moment ruhen lässt, ist aus unserer Sicht sicher richtig. Allerdings sind wir gespannt, wie der GR in Zusammenhang mit dem Budget 2027 den Antrag zur Steueranlage anhand einer übersichtlichen Zusammenstellung von Kennzahlen und dann auch die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts erläutern wird. Ihr könnt Euch erinnern: Das war die Antwort des GR von letztem Monat auf unsere Interpellation: «Transparenz bei der Steueranlage».

Zurück zum Budget. Nützlich ist natürlich auch immer wieder der Hinweis, dass die sogenannte Reserve eine buchhalterische Grösse ist und nicht als Liquidität, beispielsweise zur Finanzierung von Investitionen, zur Verfügung steht. Dafür braucht es Fremdkapital, das heisst Schulden.

Unter dem Strich heisst das forum die Anträge A und B gut. Das ist aus unserer Sicht kein Problem. Trotzdem möchten wir diese Gelegenheit nutzen, um noch einen Kommentar und eine Anregung anzufügen. Der GR macht auf S. 4 der Kurzfassung des Finanzplans die Aussage, dass der Schuldenanstieg zur Finanzierung der anstehenden Investitionen unausweichlich ist. Daran ist natürlich nichts auszusetzen. Aber die Frage ist: Wie geht es nach dem Jahr 2030 weiter? Der GR scheint davon auszugehen, dass die aktuell günstigen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auch über diese Planungsperiode hinaus Bestand haben werden. Aber es gibt auch Unsicherheitsfaktoren. So könnten zum Beispiel die Schuldzinsen wieder ansteigen. In seiner Antwort auf unsere Interpellation zur Transparenz bei der Steueranlage, die ich bereits erwähnt habe, sagt der GR, dass der Zinsbelastungsanteil aktuell bei günstigen 0,3 Prozent liegt. Sobald die Zinsen aber wieder ansteigen – ich zitiere den GR: «täten Gemeinden jedoch gut daran,

nicht zu hoch verschuldet zu sein.» Zur Erinnerung: Wie Jan Köbeli bereits gesagt hat, wird der Selbstfinanzierungsgrad unserer Gemeinde über die ganze Planungsperiode als ungenügend bezeichnet. Wie tragbar – in Anführungszeichen – wäre der Schuldendienst über die Planungsperiode hinaus, sollten die Zinsen wieder massiv ansteigen? Sodann steht, wie wir ebenfalls gehört haben, in der Gemeinde auch eine Anschubfinanzierung für das Fernwärmeprojekt ins Haus. Und schliesslich ist mit einem Einbrechen der Liegenschaftspreise und damit der Liegenschaftssteuern kurz- bis mittelfristig wahrscheinlich nicht zu rechnen, aber es ist auch nie ganz auszuschliessen.

Worauf wollen wir hinaus? Wir möchten, dass der GR in seine Eventualplanung auch ungünstige Entwicklungen aufnimmt und diese als Szenarien in Finanzplänen aufführt. Der GGR muss sich nicht nur von den Annahmen des GR ein Bild machen können, sondern auch von den Risiken, und diese kommen unserer Ansicht nach in den bisherigen Finanzplänen etwas zu kurz. Merci.

K. Urs Grütter (SVP): Es ist undankbar, als Letzter zu sprechen. Meine Vorredner haben die Sache relativ gründlich vorbereitet. Wir danken natürlich auch, vor allem der Finanzverwaltung, für die wie immer doch sehr gute Darstellung der Budgetlage, und wir werden den Anträgen des GR zustimmen.

Eine kleine Bemerkung: Es liegen uns heute noch keine definitiven Steuerzahlen für das Jahr 2024 vor. Die letzte Einreichungsfrist ist der 15. November. Aber es ist natürlich schon so, dass diese Voraussagen, um so präziser werden, je später im Jahr man sie anschaut. Insofern kann man sagen: Wir können präziser voraussagen, wie die Steuereinnahmen sein werden, als man es im Mai konnte. Aber definitiv wird es erst Anfang nächstes Jahr. Das ist in etwa der Veranlagungs-rhythmus.

Zum Realisierungsgrad: Bei diesem können wir ohne weiteres auf die Mai-Berechnung verzichten. Wir sind nicht unbedingt Freunde dieses Realisierungsgrad-Fetischismus. Denn wir investieren nicht Prozente, sondern wir investieren Millionen. Und diese Millionen, die wir investieren, müssen wir fremdfinanzieren, das heisst, wir müssen Kredite aufnehmen. Also: Die Stellschrauben für unsere finanzielle Situation liegen schlichtweg bei den Investitionen. Alles andere ist Augenwischerei. Wir müssen dem ins Auge blicken. Wenn wir diese Investitionen tätigen wollen, verschulden wir uns entsprechend, mit den bekannten und von meinen Vorrednern dargestellten Risiken. Ob man das will oder nicht will, muss man eigentlich bei der Planung und Bewilligung der Kreditgeschäfte entscheiden und nicht einfach sagen: Unsere Liegenschaften sind in schlechtem Zustand, jetzt wird einmal auf Teufel komm raus saniert. Unsere Liegenschaften sind in einem relativ guten Zustand. Selbstverständlich könnte man bei einer zehn- oder zwanzigjährigen Liegenschaft immer noch etwas besser machen. Aber letztlich hat das dann eben diese Folgen oder Stellschrauben: Investitionen in Millionenhöhe führen zu Schulden in Millionenhöhe. Können wir uns das leisten? Wollen wir uns das leisten? Sollen wir uns das leisten? Das ist die Richtschnur für die zukünftigen Sachgeschäfte, bei denen es um Ausgabenbeschlüsse gehen wird. Merci.

Noémie Zurlinden (SP): Auch von der SP-Fraktion merci vielmals für die aufschlussreichen und sorgfältig erarbeiteten Unterlagen. Ich werde ebenfalls auf beide Geschäfte, Traktandum 3 und Traktandum 4 eingehen.

Die SP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Investitionsplan und mit dem Budget 2026 einverstanden und nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Wie bereits erwähnt, wurde in den Jahren vor 2023 sehr wenig investiert. Wie wir den Unterlagen entnehmen konnten, waren es weniger als CHF 2 Mio. pro Jahr. Dementsprechend müssen wir jetzt mehr investieren. Es ist zentral, dass die nötigen und teilweise überfälligen Investitionen in absehbarer Zukunft getätigt werden. Wie bereits verschiedentlich gesagt wurde, steigen aufgrund der hohen Investitionen und der gleichbleibenden Steueranlage natürlich die Schulden. Der Finanzplan zeigt aber, dass die geplanten

Investitionen finanziell absolut tragbar sind, wie verschiedene Kennzahlen zeigen. Deshalb stimmt es für die SP-Fraktion so auch.

Wir können diesen Zahlen entnehmen, dass die ansteigenden Schulden unsere Gemeinde nicht übermässig belasten. Daran sollten wir auch denken, wenn wir in den nächsten Jahren über die notwendigen Projekte und Investitionen hier im Rat entscheiden. Wir werden uns gegen jeden unnötigen Kostendruck wehren und uns für nachhaltige, langfristige, ökologische und inklusive Projekte einsetzen.

Uns ist aber noch ein Punkt aufgefallen, den ich hier ebenfalls erwähnen möchte. Der GR schreibt im Finanzplan, dass er die Attraktivität der Gemeinde als einen der steuergünstigsten Standorte im Kanton Bern wahren will und dass die hohen Standards in verschiedenen Bereichen erhalten bleiben sollen, «soweit dies die finanziellen Möglichkeiten zulassen». Für uns ist natürlich klar, dass die tiefen Steuern bei uns in der Gemeinde nicht auf Kosten der Bewohnerinnen unserer Gemeinde gehen sollen. Sollte es einmal dazu kommen, dass die finanziellen Möglichkeiten nicht mehr ausreichen, um die guten Standards zu erhalten, müsste man vielleicht auch einmal über Dinge nachdenken, über die wir vielleicht nicht so gerne nachdenken, allenfalls sogar über eine Steuererhöhung, aber sicher nicht über Steuersenkungen.

Zum Schluss: Den Stand der Investitionsrechnung nehmen wir zur Kenntnis und unterstützen auch, dass in Zukunft auf eine separate Berichterstattung verzichtet wird. Merci vielmals.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur kapitelweisen Detailberatung des Investitionsplans.

Detailberatung Investitionsplan 2025–2030

Vorbericht

Keine Bemerkungen

Konto 0 Allgemeine Verwaltung

Keine Bemerkungen

Konto 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Bemerkungen

Konto 2 Bildung

Keine Bemerkungen

Konto 3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

Konto 4 Gesundheit

Keine Bemerkungen

Konto 5 Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

Konto 6 Verkehr

Keine Bemerkungen

Konto 7 Umweltschutz und Raumordnung

Keine Bemerkungen

Konto 8 Energie

Keine Bemerkungen

Keine weiteren Wortmeldungen. Raphael Weibel (GPK) und Jan Köbeli (Gemeindepräsident) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung braucht es für die Zustimmung zum Investitionsplan die Mehrheit aller Ratsmitglieder, also mindestens 21 Stimmen.

Beschluss (34 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Investitionsplan 2025–2030 wird einstimmig genehmigt.

B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2026

Der Vorsitzende: Wir haben die Voten der GPK und des Gemeindepräsidenten bereits gehört. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte zum Budget? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur kapitelweisen Detailberatung.

Detailberatung Budget 2026

Kapitel 1 Rechnungslegungsgrundsätze

Keine Bemerkungen

Kapitel 2 Strategische Einordnung des Finanzplans 2026–2030

Keine Bemerkungen

Kapitel 3 Erläuterungen

Keine Bemerkungen

Kapitel 4 Ergebnis

Keine Bemerkungen

Kapitel 5 Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Keine Bemerkungen

Kapitel 6 Eigenkapitalnachweis

Keine Bemerkungen

Kapitel 7 Anträge und Beschlussentwurf

Keine Bemerkungen

Detailliertes Budget (ab S. 16)

Keine Bemerkungen

Keine weiteren Wortmeldungen. Raphael Weibel (GPK) und Jan Köbeli (Gemeindepräsident) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Der Beschluss zum Budget unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beschluss (34 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2026 (unverändert).
Ordentliche Steueranlage: das 1,14-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
2. Genehmigung der Steueranlage für das Jahr 2026 (unverändert).
Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte.
3. Genehmigung der Feuerwehropflichtersatzabgabe von 7 % der einfachen Steuer, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00 (unverändert).
4. Das Budget 2025 wird genehmigt bestehend aus:

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	83'490'083
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	83'517'083
	Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	27'000
davon:	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	81'515'083
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	81'715'083
	Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	200'000
	Aufwand Abfall	CHF	1'975'000
	Ertrag Abfall	CHF	1'802'000
	Aufwandüberschuss Abfall	CHF	-173'000

C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2025–2030

Der Vorsitzende: So, wie ich Raphael und Jan verstanden habe, haben sie sich bereits dazu geäußert. Richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Auch die Fraktionen haben sich bereits dazu geäußert. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Voten zum Finanzplan von Raphael Weibel (GPK), Jan Köbeli (Gemeindepräsident) und den Fraktionen: Siehe Traktandum 3A, S. 217ff.

Detailberatung des Finanzplans 2025–2030

Kapitel 1 Allgemeines
Keine Bemerkungen

Kapitel 2 Prognoseannahmen
Keine Bemerkungen

Kapitel 3 Das Wichtigste in Kürze
Keine Bemerkungen

Kapitel 4 Ergebnis
Keine Bemerkungen

Kapitel 5 Investitionsplan
Keine Bemerkungen

Kapitel 6 Finanzkennzahlen
Keine Bemerkungen

Kapitel 7 Schlussfolgerungen
Keine Bemerkungen

Keine weiteren Wortmeldungen. Kein Rückkommen.

Der Finanzplan 2025–2030 wird zur Kenntnis genommen.

4. Stand der Investitionsrechnung 2025 (Realisierungsgrad)

Voten zur Investitionsrechnung von Raphael Weibel (GPK), Jan Köbeli (Gemeindepräsident) und den Fraktionen: Siehe Traktandum 3A, S. 217ff.

Keine Wortmeldungen. Kein Rückkommen.

Beschlüsse

1. Kenntnissnahme der Investitionsrechnung 2025 (Realisierungsgrad).
2. Ab dem Jahr 2026 wird auf eine separate Berichterstattung verzichtet. Sie erfolgt über die ordentliche Berichterstattung zur Jahresrechnung beziehungsweise zum Investitionsplan. (34 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

5. Stellungnahme zum weiteren Vorgehen «Trampelpfad»

Der Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Ich informiere darüber, dass an der Infoveranstaltung vom vergangenen Mittwoch, dem 15. Oktober, 20 Parlamentsmitglieder teilnahmen.

K. Urs Grütter (GPK): Die GPK beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Und zwar hat sich die GPK dazu Folgendes überlegt: Art. 61 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern lautet: «Gemeindeaufgaben können alle Angelegenheiten sein, die nicht ausschliesslich vom Bund, vom Kanton oder von anderen Organisationen erfüllt werden.» Art. 36 der momentan gültigen Gemeindeordnung von Muri bei Bern lautet: «Der Gemeinderat kann dem Grossen Gemeinderat in Ausnahmefällen einzelne Teil-, Vor- oder Grundsatzfragen, allenfalls mit Varianten, zur Stellungnahme unterbreiten.» Über diesen Art. 36 scheint das Geschäft nun auf unsere Traktandenliste geraten zu sein. Die GPK ist aber der Auffassung, dass Art. 36 nur im Rahmen von Geschäften angewendet werden kann, die jemals in die Kompetenz des GGR fallen könnten.

Der «Trampelpfad» liegt auf Kantonsland. Die Wasserbauplanung für diesen Aareabschnitt liegt ausschliesslich beim Kanton. Entsprechend kann dieses Anliegen gar nie zu einem Geschäft auf Gemeindeebene werden. Ein kantonaler Wasserbauplan ist mit den demokratischen Instrumenten abzuändern, die auf kantonaler Ebene vorhanden sind. Es gibt die Motion im Grossen Rat oder die kantonale Volksinitiative. Kurz: Was kein Gemeindegeschäft sein kann, soll auch vom Gemeindeparlament nicht behandelt werden. Deshalb der Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Merci.

Gabriele Siegenthaler-Muinde (GR): Ich möchte zuerst erläutern, warum der GR entschieden hat, dem Parlament das weitere Vorgehen in Sachen «Trampelpfad» freiwillig zur Stellungnahme zu unterbreiten. Klar ist: Die Kompetenz bleibt uneingeschränkt beim GR. Es findet hier keineswegs eine Verschiebung von Kompetenzen statt. Sondern Art. 36 der Gemeindeordnung ermöglicht eine transparente und erweiterte Meinungsbildung, bevor der GR endgültig eine Entscheidung trifft.

Ich möchte kurz auf meinen Vorredner von der GPK eingehen. Wenn das Thema heute wäre, den kantonalen Wasserbauplan anzupassen, wäre ich mit der Argumentation einverstanden, dass es kein Geschäft sein kann, das man hier im Parlament diskutiert, weil es ausschliesslich in die Kompetenz des Kantons gehört. Das weitere Vorgehen in Sachen «Trampelpfad» zielt aber auf die Frage, ob wir eine Bauvoranfrage erarbeiten sollen oder nicht. Das ist eine Frage, die wir auf Stufe Gemeinde entscheiden können. Selbstverständlich stellt sich die Frage, welche Aussichten auf Erfolg dieses Vorhaben hat. Aber das Erarbeiten eines solchen Vorprojekts ist durchaus in der Kompetenz der Gemeinde beziehungsweise des GR.

Noch einmal zurück zur Möglichkeit, das Parlament miteinzubeziehen. Für uns ist es eine sinnvolle und gesetzeskonforme Massnahme, um einem Vorgehen zusätzliche Legitimation zu geben. Das Thema «Trampelpfad» ist emotional sehr aufgeladen. Das sieht man ganz einfach an all den Leserbriefen, die in den Lokalnachrichten erscheinen. Aber es haben auch rund 3000 Bürgerinnen und Bürger die Petition unterzeichnet, die uns allen bekannt ist. Mit der heutigen Konsultation nimmt der GR all diese Stimmen ernst. Die Debatte soll es erlauben, vielfältige Perspektiven einzubringen und zu berücksichtigen. Sie stärkt damit auch die Akzeptanz des weiteren Vorgehens in der Bevölkerung.

Heute ist es so, dass viele Menschen der Politik misstrauen, weil Entscheidungen aus ihrer Sicht nicht genügend nachvollziehbar gefällt wurden. Hier möchten wir vonseiten des GR Gegensteuer geben und bei einem so wichtigen Thema möglichst viel Transparenz schaffen, damit das weitere Vorgehen in Sachen «Trampelpfad», aber auch die Begründung, die dazu gehört, möglichst transparent und nachvollziehbar vermittelt werden können. Kurz: Die Verantwortung und die Entscheidungsfreiheit bleiben beim GR, wir nutzen aber die Möglichkeit von Art. 36 der Gemeindeordnung, um eine breite Meinungsbildung und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Wir würdigen damit auch die hohe Anzahl Unterschriften unter die Petition.

Noch kurz zurück zur Frage, wie es dazu kommt. Bei der Informationsveranstaltung zum Aareufer vom 27. August hat Regierungspräsident Neuhaus der Gemeinde vorgeschlagen, sie könne eine Bauvoranfrage zur Sicherung des «Trampelpfads» einreichen. Die Petitionäre griffen diese Idee umgehend auf und forderten die Gemeinde auf, ein solches Vorhaben umzusetzen. Um die Erfolgchancen eines solchen Vorhabens einschätzen zu können, hat der GR die rechtliche Grundlage erneut fundiert abklären lassen. Dieses Gutachten liegt Euch vor.

Das Fazit: Schon aus Gründen des Auenschutzes sind sichernde Massnahmen nicht erlaubt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es harte oder weiche Sicherungsmassnahmen sind, weil beide Massnahmen dasselbe Ziel verfolgen, nämlich, die natürliche Dynamik der Aare zu beschränken. Sie stehen deshalb im Widerspruch zur Auenschutz-Gesetzgebung. Solche Sicherungsmassnahmen liessen sich nur mit einer qualifizierten Interessensabwägung rechtfertigen. Sprich, der Eingriff in den Auenschutz müsste einem nationalen Interesse dienen. Das kann der informelle «Trampelpfad», der in Ergänzung zu und in unmittelbarer Nähe des offiziellen Uferwegs verläuft, nicht für sich in Anspruch nehmen, deshalb geht die Auenschutz-Gesetzgebung vor.

Auch aus einem zweiten Grund liegen die Erfolgchancen für eine Bauvoranfrage nahezu bei null. Eigentümer der Parzelle, über die der «Trampelpfad» verläuft, ist nämlich gemäss Gutachten der Kanton. Dieser hat in seiner Antwort an die Petitionäre die rechtliche Situation aus seiner Sicht dargelegt. Dieses Dokument

liegt Euch ebenfalls vor. Es ist damit äusserst unwahrscheinlich, dass der Kanton als Grundeigentümer einem Bauprojekt zustimmen würde. Diese rechtliche Einschätzung wird von den Petitionären bestritten. Sie sind der Meinung, dass sogenannte sanfte Sicherungsmassnahmen mit dem Kanton ausgehandelt werden könnten. Für den GR ist diese Einschätzung angesichts seiner eigenen Abklärungen nicht nachvollziehbar.

Gerne möchte ich auch ein Wort zu den Unterhaltsmassnahmen sagen. Während Jahren hat die Gemeinde in Absprache mit dem Kanton den «Trampelpfad» mit sogenannten Unterhaltsmassnahmen gepflegt und begehbar gehalten. Im Gegensatz zu Sicherungsmassnahmen unterbinden Unterhaltsmassnahmen die natürliche Auedynamik nicht. Sie sind deshalb grundsätzlich zulässig. Weil aber der obere Teil des «Trampelpfads» teilweise so stark erodiert ist, dass der Pfad nur noch auf einer Landzunge verläuft, die manchmal weniger als zwei Meter breit ist, reichen solche Unterhaltsmassnahmen jetzt eben nicht mehr. Auch wenn die Gemeinde in diesem Bereich Massnahmen ergreifen würde, würde sich die Frage der Haftung stellen.

Anders ist die Situation im Moment im unteren Abschnitt des «Trampelpfads». Dort ist das Aareufer noch relativ weiter weg vom Trampelpfad. Beziehungsweise hat es genügend Platz, dass man ihn ins Innere verschieben könnte. Aus diesem Grund hat der Kanton, zumindest für den Moment, zugestimmt, dass die Gemeinde einfache Sanierungen, beispielsweise der Brücke, nach dem Ausgang Muribad vornehmen darf.

In der Presse war wiederholt zu lesen, dass die Ufererosion eine Auenlandschaft zerstöre, um eine Auenlandschaft zu schaffen. Oder auch, dass mit der Nicht-Sicherung des «Trampelpfads» das Ökosystem des «Biberbachs» zerstört werde. Gerne möchte ich hier darauf hinweisen, dass die aktuelle Landschaft im Abschnitt «Trampelpfad» noch keine Aue ist, sondern – in Führungsstrichen nur – ein Feuchtgebiet. Für eine Aue ist die Dynamik des Wassers charakteristisch. Das heisst, der Fluss darf und soll gestalten und gewisse Bereiche überfluten oder auch wieder trockenlegen. Genau diese Dynamik soll im Gebiet «Trampelpfad» jetzt hergestellt werden, indem die Aare mittels Ufererosion dort arbeiten darf. Und ja, damit verschwindet das heutige Feuchtgebiet – aber zugunsten einer ökologisch wertvolleren Aue, die nur an sehr bestimmten Standorten möglich ist. Und genau einen solchen Standort haben wir bei uns unten an der Aare.

Zurück zur rechtlichen Einschätzung und zu den Schlussfolgerungen aus Sicht des GR. Da die Chancen auf Erfolg einer Bauvoranfrage sehr klein sind, ist die Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts aus Sicht des GR nicht sinnvoll. Er ist gemäss Gemeindeordnung verpflichtet, sorgsam mit Steuergeldern umzugehen und kann deshalb nicht anders entscheiden, als auf eine solche Bauvoranfrage zu verzichten. Es sei denn, dass das Parlament als Volksvertretung heute in seiner Stellungnahme die Ausarbeitung einer Bauvoranfrage empfiehlt. Sollte dieser Fall eintreten, würde der GR die Petitionäre weitestgehend in die Erarbeitung des Projekts einbinden. Sollte das Parlament hingegen heute Abend nicht auf dieses Geschäft eintreten wollen, würde der GR dies als Bestätigung seiner Einschätzung werten.

Gibt es neben der Bauvoranfrage noch weitere Handlungsoptionen für die Gemeinde? Wie ich eingangs erläutert habe, geht die heutige Debatte auf eine Forderung der Petitionäre zurück. Im Vorfeld der heutigen Parlamentsdebatte tauchte aber seitens der Petitionäre plötzlich eine andere Forderung auf. Nämlich, die Gemeinde solle sich beim Kanton für das Rückgängigmachen der Auenrevitalisierung im Abschnitt «Trampelpfad» stark machen. Um allen weiteren Diskussionen vorzubeugen, möchte ich hier gleich klarstellen, dass die Gemeinde keinen rechtlichen Hebel hat, um beim Kanton eine Überarbeitung des Wasserbauplans 2012 zu fordern, und das wäre nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Auch politischen Druck kann der GR hier kaum aufbauen. Es gab mit einer Petition mit 3000 Unterschriften wohl schon relativ viel politischen Druck, und der Kanton sah keinen Anlass, seine

Haltung und seine Position zu überdenken. Aus seiner Sicht, und das ist der Wortlaut der entsprechenden Stelle des Kantons, läuft im Abschnitt «Trampelpfad» alles nach Plan. Mir ist bewusst, dass die Zeit aus Sicht der Petitionäre drängt. Aber die immer wieder geforderte rasche Sicherung des «Trampelpfads» könnte einzig und allein der Kanton veranlassen. Seine Antwort auf die Petition zeigt aber eindrücklich, dass er hier keinen Handlungsbedarf sieht. Wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil der Kanton selbst an die übergeordneten Vorgaben der Auenschutz-Gesetzgebung gebunden ist.

Erlaubt mir noch einen Blick in die Zukunft. Die Gemeinde kann zwar den bisherigen «Trampelpfad» nicht sichern. Aber sie hat beim Kanton die Forderung deponiert, dass auf der neuen Hangsicherung ein Ersatz-Trampelpfad angelegt werden soll. Dieses Anliegen ist aber auch kein Selbstläufer. Der Kanton ist auch hier Grundeigentümer, und die Auenschutz-Gesetzgebung gilt für dieses Vorhaben ebenfalls. Deshalb können wir Euch heute nur versprechen, dass sich der GR konsequent für dieses Anliegen und eine möglichst optimale Umsetzung einsetzen wird und jede Unterstützung aus der Bevölkerung für die Realisierung dieses Anliegens höchst willkommen ist.

Der GR hat Verständnis dafür, dass das Verschwinden des «Trampelpfads» in Teilen der Bevölkerung auf grossen Widerstand stösst und es sehr frustrierend sein kann, dass die rechtliche Situation der Gemeinde überhaupt keinen Handlungsspielraum gibt. Wir sind in einem föderalen Schweizer System, es gibt demokratisch getroffene Entscheide auf Stufe Bund und Kanton, die wir trotz direkter Betroffenheit auf Stufe Gemeinde leider nicht oder nicht mehr beeinflussen können. Das ist im Einzelfall wirklich eine bittere Pille. Aber so sind die Spielregeln in einem demokratischen Rechtsstaat. Ich persönlich wünsche mir, dass wir in möglichst naher Zukunft gemeinsam nach vorne schauen und uns im Rahmen der Hangsicherung für möglichst gute Lösungen einsetzen können.

Der GR dankt dem Parlament herzlich für die aktive Auseinandersetzung mit diesem doch sehr komplexen Thema und seinen Überlegungen zu diesem wichtigen Dossier. Merci.

Der Vorsitzende: Wir haben das Votum und den Antrag der GPK auf Nichteintreten gehört, der von ihrem Sprecher, K. Urs Grütter, gestellt wurde. Wir haben die Stellungnahme der zuständigen Gemeinderätin, Gabriele Siegenthaler, gehört. Die Geschäftsordnung des GGR sieht vor, dass die Ratsmitte nach den Voten der GPK und des zuständigen Gemeinderats gefragt wird, ob das Eintreten auf das Geschäft bestritten wird. Diese Frage stelle ich deshalb ordnungshalber noch einmal.

K. Urs Grütter (SVP): Nur, damit es klar ist: Ich stelle auch persönlich als Ratsmitglied den Antrag, dass wir nicht eintreten.

Der Vorsitzende: Danke, Urs. Das Eintreten wird gemäss Art. 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des GGR bestritten. Also ist die Eintretensdebatte zu führen.

Das Büro des GGR schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen und weitere Wortmeldungen, gefolgt von der Abstimmung über die Eintretensfrage. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Eintretensdebatte

Fraktionserklärungen

Lorenz Held (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem GR für die sorgfältige Aufbereitung des Themas und die Möglichkeit, an der Informationsveranstaltung Fragen zu stellen. Es hat sich gezeigt, dass der GR die Anliegen der

Bevölkerung ernst nimmt und innerhalb seiner Zuständigkeit das tut, was möglich ist, sei es beim Unterhalt des «Trampelpfads» oder bei der Wahrung unserer Interessen im Rahmen der Sicherungsbauten, wie wir vorhin gehört haben. Der GR hat zugesichert, sich dafür einzusetzen, dass der Zugang zur Aare im betroffenen Bereich erhalten bleibt, ebenso wie das Schwimmen darin. Das geht in die richtige Richtung.

Dabei erwarten wir, dass die Gemeinde mit dem Kanton aktiv und eng zusammenarbeitet und ihre Möglichkeiten im Sinn der Bevölkerung ausschöpft. Auf Grundlage des vorliegenden Rechtsgutachtens ist ersichtlich, dass eine Baueingabe chancenlos wäre und eine Befragung des GRR keinen zusätzlichen Mehrwert bietet. In diesem Sinn werden wir mehrheitlich für das Nichteintreten votieren.

Erlaubt mir eine private Anmerkung zum Landeigentum. Als ehemaliger Kantonsbaumeister wäre ich derjenige – bis Februar wäre ich es noch gewesen –, der die Unterschrift unter eine Baueingabe setzen müsste. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass ich das nie tun würde, wenn die Regierung damit nicht einverstanden ist. Das heisst, wir müssen uns mit dem Kanton als Grundeigentümer einigen und prüfen, wo die Spielräume im Bereich der Bewilligungen sind.

Zum Schluss möchte ich betonen: Die FDP-Fraktion wurde durch das E-Mail der Petitionäre vom vergangenen Donnerstag selbst überrascht. Stil und Inhalt dieser Nachricht entsprechen nicht unserem Verständnis von politischer Kultur. Merci vielmals.

Christoph Lucas (forum): Auch wir vom forum danken für das sorgfältig gearbeitete Geschäft. Wir sehen es an der Anzahl Gäste, die wir heute Abend haben. Wir können es an der Anzahl Leserbriefe in den Lokalnachrichten, aber auch aus der Anzahl bezahlter Artikel in den Lokalnachrichten ablesen: Der «Trampelpfad» ist effektiv ein Thema, das Emotionen hervorruft. Es ruft ähnlich hohe Wellen hervor, wie das vor einem Jahr traktandierete Geschäft zu einem Namenswechsel der Gemeinde. Man kann beide Geschäfte durchaus auch als Luxusprobleme unserer Gemeinde bezeichnen. Das habe ich auch schon gehört.

Auch in der Forum-Fraktion haben wir aber die einen oder anderen Aareschwimmerinnen und Aareschwimmer, und auch wir bedauern, dass dieser «Trampelpfad» wohl zeitnah wegerodiert sein wird. Denn der heutige Kiesweg dem Hang entlang ist nicht wirklich eine gute Alternative. Die Gangart auf diesem Weg erinnert manchmal ein wenig an die Episode «Silly Walks» von Monty Python. Konflikte mit Velofahrerinnen und Velofahrern sind vorprogrammiert. Und ganz ehrlich: Man fühlt sich unter all den Spaziergängerinnen und Spaziergängern Wanderern oder wem auch immer auch nicht immer wohl in Badehose oder Bikini. Aber die rechtliche Situation scheint klar zu sein. Das haben wir auf diversen Kanälen und heute Abend schon x-mal gehört. Ich verzichte auf einen weiteren Exkurs.

Für uns vom forum gibt es keinerlei Grund, diese rechtliche Einschätzung in irgendeiner Art und Weise anzuzweifeln. Auch die Infoveranstaltung vom 15. Oktober mit Beat Stalder liess dazu keine Fragen offen. Sollte wider Erwarten doch ein Eingriff bewilligt werden, dürfen wir, denke ich, davon ausgehen, dass die Umweltverbände aktiv würden und die Einsprachen langwierig wären. In der Zeit, bis das alles beantwortet wäre oder die Rechtsentscheide gefällt wären, wäre die Aare-Erosion schon munter vorangeschritten. Wir vom forum wollen deshalb den Blick nach vorne richten. Es ist Sache des GR, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten Alternativen zum heutigen «Trampelpfad» zu prüfen.

Aus unserer Sicht ist in den Sitzungsunterlagen des heutigen Abends sehr gut skizziert, wie der Ausbau des heutigen Uferwegs eine sinnvolle Alternative sein könnte. Wir fordern vom GR den vollen Einsatz für einen solchen Ersatzpfad auf der zukünftigen Hangsicherung bei der Interventionslinie. Das würde sicherstellen, dass auch in Zukunft ein angenehmer und sorgenfreier Fussmarsch in Richtung Auguetbrücke für uns Aareschwimmerinnen und Aareschwimmer möglich ist und dass man das Naturerlebnis ähnlich wie in der der heutigen Situation wahrnehmen kann. Wie

genau der Zugang zur Aare von diesem Ersatzpfad aussehen wird, ist schwierig voraussehbar. Aber die gewünschte Dynamik der Aare wird uns das zu gegebenem Zeitpunkt auch wieder aufzeigen. Auch da müssen wir im Geist etwas flexibel bleiben und werden dann sehen, wie die Auenlandschaft aussehen wird. Entsprechend werden wir dann dort in die Aare einsteigen können.

Zudem möchten wir den GR auffordern, insgesamt mehr Mitspracherecht am Aareufer zu fordern. Die Rechte haben wir in der Vergangenheit dem Kanton abgetreten und haben gehofft, dass die kantonalen Wasserbaupläne schon gut kommen werden. Nun wurden wir teilweise eines Besseren belehrt und sind zum Teil sogar enttäuscht. Deshalb fordern wir vom GR eine Strategie, wie die Gemeinde gedenkt, das Dossier Aare wieder in die Hand zu nehmen, sodass die Gemeinde am Aareufer wieder ein Mitspracherecht hat. Merci vielmals.

Reto Lauper (parteilos; Fraktionserklärung SVP): Vorhin haben wir eine millionenschwere Investitionsplanung und ein Budget emotionslos durchgewunken, einstimmig. Jetzt haben wir ein anderes Traktandum, das voller Emotionen ist. Seit Monaten, ja schon fast seit Jahren, sind die Lokalnachrichten voller Leserbriefe. Wir hatten Informationsveranstaltungen, wir hatten Begehungen, wir hatten spannende Diskussionen mit allen möglichen Beteiligten. Es ist schon spannend, was wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier erleben dürfen. Es ist vielleicht auch ein Auffrischen des Ganzen, das wir hier tun.

Auch meine Meinungsfindung schwappte mehrmals hin und her, mit jeder neuen Information, mit jeder neuen Abklärung, die gemacht wurde. Aber hier geht es um eine Eintretensdebatte. Das heisst, eigentlich sollte ich jetzt Stellung dazu nehmen, ein Statement dazu abgeben, ob wir überhaupt ein Statement abgeben wollen. Das ist etwas speziell. Das heisst, ich verzichte auf Wörter wie Sohlenstabilisierung, gesetzliche Flughöhe, nationales Interesse, 3000 Unterschriften et cetera. Denn wir müssen erst einmal sagen, ob wir überhaupt eintreten wollen oder nicht.

Apropos 3000 Unterschriften: Es ist eine beeindruckende Zahl. Die Petitionäre waren voller Leidenschaft dabei und konnten viele Personen dazu bringen, entweder zu klicken oder zu unterschreiben. Es zeigt auch, dass es wirklich ein Volksanliegen ist oder jedenfalls ein Volksinteresse vorhanden ist. Ich spreche für die Fraktion der Parteilosen – also mich – und für die Fraktion SVP, welche Volkspartei im Namen trägt. Es ist also schon auf einer Linie, die uns durchaus interessiert.

Wir haben gehört, wenn auch etwas unterschiedlich, dass der GR uns in dieser Frage sehr wohl befragen und nach einem Statement fragen darf. Es ist eher konsultativer Natur. Von dem her spricht eigentlich nichts dagegen. Ich möchte mich aber auch dagegen wehren, dass wir uns der Verantwortung entziehen, wenn wir auf Nichteintreten plädieren. Die Frage, zu der wir Stellung nehmen sollen, ist unten links mit 15. September datiert. In der Zwischenzeit ist über ein Monat ins Land gezogen, und ich denke, dass sie, wenn man die Frage heute wieder stellen würde, wohl eine andere wäre. In der Zwischenzeit kamen neue Informationen heraus.

Aussagen, die an Informationsveranstaltungen gemacht wurde, wurden quasi zurückgepiffen. Man hat weitere juristische Abklärungen über Sinn und Unsinn und Erfolgchancen gemacht, und man weiss heute auch etwas mehr. Also, heute würde man vielleicht auch diese Frage etwas anders stellen und vielleicht etwas stärker die Grundsatzfrage stellen, wie wir uns das Nebeneinander von Mensch und Bauen vorstellen.

Ich will es kurz und bündig machen, es ist eine Eintretensdebatte. Die Frage ist wohl nicht mehr ganz die, die man heute stellen würde. Denn es weiss wohl jeder Sachpolitiker, wie die Frage zu beantworten ist, die uns gestellt würde. In Anbetracht der Erfolgchancen, der Kosten und des Nutzens ist klar, was wir tun würden. Es ist nicht unsere Zuständigkeit oder Kompetenz. Aufgrund dessen werden in unserer Fraktion wohl der grösste Teil, wenn nicht sogar alle, ebenfalls auf Nichteintreten plädieren.

Raphaël Racine (SP): Wir von der SP haben natürlich auch auf Nichteintreten plädiert und haben auch einen entsprechenden Antrag gestellt. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Ich persönlich trage die Einschätzung und Schlussfolgerung von Dir, Gabriele Siegenthaler, aber auch des restlichen GR zu 100 Prozent. Die SP-Fraktion ist nicht zufrieden, dass die heisse Kartoffel Aareweg oder «Trampelpfad» an uns weitergeschoben wurde. Deshalb Nichteintreten. Es gibt vier Gründe. Eigentlich liegen eben alle Fakten auf dem Tisch. Juristisch ist die Situation glasklar. Der GR hat wenig bis gar keinen juristischen Spielraum, und wir vom GGR haben keine Entscheidungskompetenz bei diesem Geschäft. Deshalb ist es eine etwas absurde Situation. Wir haben keine Entscheidungskompetenz, Ihr habt keinen juristischen Spielraum. Was wollen wir heute hier noch diskutieren? Zweitens empfinden wir es so, dass die Flughöhe des Geschäfts nicht stimmt. Zur Erinnerung: Gerade vorhin haben wir über die Investitionsplanung und das Budget der Gemeinde abgestimmt. Es sind über CHF 80 Mio. Später werden wir über semimobile Radargeräte für CHF 0,3 Mio. und Investitionskosten von CHF 0,5 Mio. abstimmen. Jetzt sollten wir zwischendurch plötzlich, ich sage es etwas salopp, über den halb abgeschwemmten, etwas verhutzelten «Trampelpfad» entscheiden. Ich finde, das ist einfach nicht unsere Flughöhe. Zudem finde ich, wie ich auch schon im Nichteintretensantrag begründet habe, dass wir vom GGR in einer Lose-lose-Situation sind. Drängen wir den GR jetzt wirklich bar jeder juristischen Logik, ein Vorprojekt beim Kanton einzureichen, und verschwenden wir nachher Hunderttausende von Franken? Mit diesem Geld hätten wir auch den Namen auf Muri-Gümligen ändern können. Wenn wir es tun, kann der GR auf das Parlament verweisen und sagen: Das Parlament wollte es eben. Lehnen wir aber ein Vorprojekt ab, holen wir uns womöglich den Unmut der Petitionäre. Deshalb möchten wir diese heisse Kartoffel wieder zurückschieben. Der vierte und vielleicht harmloseste Grund, den wir haben, ist, dass wir auch betreffend Prozedere etwas unsicher wurden. Als vor einer Woche eine Informationsveranstaltung stattfand, war nicht so klar, was das heute Abend wird. Wird es ein Sounding Board? Wird es doch eine Abstimmung geben? Das hat zur Verwirrung beigetragen. Aber ansonsten: Es reicht, treten wir nicht auf dieses Geschäft ein. Merci vielmals.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen folgt dem Antrag der GPK und wird auf dieses Geschäft nicht eintreten. Dies nicht, weil wir bei dieser Sache keine Haltung zeigen wollen, sondern weil der Entscheid zum weiteren Vorgehen von uns aus gesehen einfach in der Kompetenz des GR liegt. Obschon die Temperaturen in den letzten Tagen deutlich kühler wurden, werden die Diskussionen rund um den «Trampelpfad» immer hitziger. Wir Grüne engagieren uns für gute Lösungen, für den Menschen, aber auch für die Natur, nicht nur in der Angelegenheit des «Trampelpfads», sondern auch in anderen Bereichen, in der ganzen Gemeinden, in der ganzen Schweiz und auch auf der ganzen Welt. In diesem Sinn möchten wir dem GR, aber auch den Petitionärinnen und Petitionären sowie den sonstigen Zuhörerinnen und Zuhörer, heute Abend vier Gedanken mit auf den Weg geben. Auen sind die artenreichsten Lebensräume in der Schweiz. Sie werden deshalb zu Recht auch als Regenwälder der Schweiz bezeichnet, einfach weil sie wirklich diejenigen Lebensräume sind, die am artenreichsten sind. Auen sind in der Schweiz aber fast komplett verschwunden. Es gibt nur noch sehr wenige Flächen. Innerhalb dieser Auen gibt es auch noch das Inventar der Auen von nationaler Bedeutung. Es sind die wertvollsten der wenigen Auen, die wir in der Schweiz noch haben. Für den Erhalt der nationalen Auen sind der Bund, die Kantone, aber auch die Standortgemeinden verantwortlich. Die Revitalisierung der «Belper Giesse», einer Aue von nationaler Bedeutung, wurde im Jahr 2012 im Rahmen des Wasserbauplans beschlossen. Das war in den Augen der Grünen nicht einfach ein Ausrutscher oder irgendwie ein Fehlentscheid. Sondern es ist der Auftrag, den wir aufgrund der Auenschutz-Gesetzgebung haben,

den Auen Sorge zu tragen und sie eben auch aufzuwerten. Einer der wichtigsten Massnahmen, um die Auen aufzuwerten, ist eben die Wiederherstellung der Gewässerdynamik. Das heisst, dass nicht der Mensch bestimmt, wo das Aarewasser durchfliesst, sondern in diesem Abschnitt eben wirklich die Aare Regie führt. Der Mensch kann dann noch eingreifen, wenn ein nationales Interesse vorhanden ist. Ich glaube, auch wenn wir jetzt diese 3000 Unterschriften der Petitionärinnen und Petitionären haben, und auch wenn wir diesen Pfad wirklich lieben: Es ist wirklich kein nationales Interesse vorhanden. Deshalb ist eine Sicherung des «Trampelpfads» nicht möglich.

Aber schauen wir doch einmal, was alles noch möglich ist. Es wird weiterhin möglich sein, zur Auguetbrücke hinauf zu spazieren. Es wird weiterhin möglich sein, nach vorne ans Aareufer zu gehen. Aue von nationaler Bedeutung heisst nicht, dass man nicht mehr herumtrampeln darf. Man kann also weiterhin zur Aare gehen. Man kann hinauf gehen, man kann hinunter schwimmen. All das wird weiterhin möglich sein, auch wenn die Aare in diesem Abschnitt Regie führt.

Nun hat der GR versichert, dass er sich gegenüber dem Kanton einsetzen wird und für gute Lösungen für unseren geliebten Aareschwamm sorgen wird. Er hat das Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre also durchaus ernstgenommen. Dem GR jetzt Arbeitsverweigerung vorzuwerfen, finden wir wirklich happig. Der GR hat Infoveranstaltungen durchgeführt. Er hat Abklärungen gemacht. Er hat auch Aufträge erteilt. Die Abklärungen zeigen jetzt eben deutlich, dass der rechtliche Rahmen eng ist. Wir sind der Meinung, dass unsere Steuergelder innerhalb dieses Rahmens verantwortungsvoll für die weiteren Arbeiten eingesetzt werden müssen. Wir geben diese vier Gedanken mit, werden aber nicht eintreten und bekräftigen damit auch das Vorgehen des GR.

Weitere Wortmeldungen

Julien Reich (JF): Obwohl ich heute auf ziemlich verlorenem Posten stehe, möchte ich doch noch mein Votum halten. Wir haben uns im Frühling für diese Petition entschieden, weil wir der Überzeugung waren, dass es der schnellste und unkomplizierteste Weg ist, wie die Gemeinde unseren Weg, unser aller Weg retten kann oder zumindest erhalten und unterhalten kann. Inzwischen, nach provisorischen Brücken, neu gebauten Wegabschnitten, die laut GR barfussfreundlicher sein sollten, von denen mittlerweile aber schon nichts mehr zu sehen ist, nach unzähligen Stunden Medienarbeit, Infoanlässen und teuren Rechtsgutachten, weiss ich es besser: Der GR will nicht, und er hat nicht den Mut, für die Souveränität der Gemeinde einzustehen und Verantwortung zu übernehmen. Deshalb finde ich es nicht in Ordnung, dass diese heisse Kartoffel nach knapp einem halben Jahr weiter herumgereicht wird, an den GGR, und auch noch mit einer Frage, die man nur mit nein beantworten kann. Dies erst noch mit der Begründung, es sei zu teuer – nach allen Aufwänden, die man bis jetzt schon die Aare runtergespült hat.

Ich plädiere deshalb dafür, auf das Geschäft einzutreten und es danach mit dem klaren Auftrag zurückzuweisen, sich mit den Versprechen, die man uns jetzt gegeben hat, klar für diesen Weg einzusetzen. Denn man hat schon im Jahr 2012 versprochen, dass dieser Weg begehbar bleibt und der Biberbach besteht. Aber die Versprechungen verpuffen eben irgendwann einmal, wenn man sie nur sagt. Deshalb will ich sie schwarz auf weiss. Ich hoffe, dass Ihr Euch auch dafür einsetzt, auch wenn es jetzt nicht so getönt hat, und danke Euch dafür. Merci.

K. Urs Grütter (SVP): Ja, es kommt eben ab und zu vor, dass ich absolut auf der Linie der Grünen und des forums bin, wenn auch nicht häufig. Aber gerade die Bemerkung von Gabriele, dass es demokratische Spielregeln gibt, an die wir uns zu halten haben, kann ich wirklich voll unterschreiben. Wenn man auf Gemeindeebenen in einer solchen Situation eine Petition macht, ist man einfach auf dem falschen Dampfer. Der GR hat hier die Initianten voll versohlt. Er hätte ihnen von allem

Anfang an sagen können und sagen sollen: Meine Lieben, das ist eine kantonale Angelegenheit, ihr müsst eine kantonale Volksinitiative machen oder eine kantonale Petition oder eine Motion im Grossen Rat des Kantons Bern starten, dass man den Wasserbauplan entsprechend anpasst.

Aber man hat es vorgezogen, irgendwie auf Gemeindeebene herumzuwerkeln, einen Haufen Geld auszugeben und schliesslich festzustellen, dass man eben eigentlich doch nichts ausrichten kann. Ich fordere den GR jetzt auf, dieses Geschäft ad acta zu legen und den Petitionären ganz klar zu sagen: Geht zum Kanton. Punkt. Alles andere ist, wie Gabriele schon angetönt hat, eine Verschwendung von Ressourcen der Gemeinde, sei es personeller oder finanzieller Art. Merci.

Der Vorsitzende: Wir haben die Eintretensdebatte geführt und die Argumente gehört. Nun geht es darum zu entscheiden, ob wir auf das Geschäft eintreten oder nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss (2 Ja / 31 Nein / 1 Enthaltungen)
Eintreten auf das Geschäft wird abgelehnt.

6. **Ressourcenvertrag Kantonspolizei und Beschaffung semimobile Radargeräte**

Der Vorsitzende: Die Unterlagen liegen auch zu diesem Geschäft schriftlich vor. Es fand eine Infoveranstaltung vor der Sitzung des GGR vom 16. September statt.

Martin Koelbing (GPK): Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und dankt dem GR für die umsichtige Vorbereitung. Alle Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig. Markus Bärtschi nahm sich zusätzlich die Mühe, an der bereits genannten Infoveranstaltung Rede und Antwort zu stehen. Auch alle gesetzlichen Rahmenbedingungen sind erfüllt. Deshalb empfiehlt Euch die GPK, auf dieses Geschäft einzutreten.

Markus Bärtschi (GR): Ich begrüsse unter den Gästen Nicolas Vuilleumier, Leiter Regionalpolizei Bern, sowie den Gruppenleiter der Kantonspolizei, Marcel Graf. Er ist, seit wir am neuen Standort in Muri sind, unser hauseigener Chef der Polizeiwache Muri-Gümligen.

Das Geschäft wurde, wie Ihr wisst, am 19. August traktandiert und zurückgezogen. Der GR setzte eine Infoveranstaltung an, die vor der letzten GGR-Sitzung stattfand. Entsprechend fasse ich mich kürzer, als ich es beim ersten Anlauf gemacht hätte. Wir haben schon viel diskutiert – mit denen, die wollten.

Das Geschäft besteht aus drei Elementen. Erstens die Beschaffung der Geräte respektive der Kredit und die Budgetierung, zweitens der Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei, drittens die Vereinbarung mit der Gemeinde Ostermundigen. Diese Anträge sind wie folgt verknüpft oder haben folgende Zusammenhänge: Vorab ist über die Beschaffung der Geräte zu befinden. Der Abschluss des Ressourcenvertrags und der Abschluss der Vereinbarung mit Ostermundigen gemäss Antrag des GR sind die Voraussetzung, dass wir die Geräte überhaupt betreiben können. Der Ressourcenvertrag kann auch ohne Beschaffung der Radargeräte abgeschlossen werden. Wenn wir das tun, entfällt aber die Gegenfinanzierung. Das ist auch der Grund, weshalb der GR es nicht beantragt.

Ausserdem gilt es zu beachten, dass der Ressourcenvertrag grundsätzlich jederzeit abgeschlossen werden kann. Er wird zu denselben Konditionen oder den jeweils geltenden Konditionen, die sich dynamisch anpassen, allen bernischen Gemeinden

angeboten. Der GR oder auch der GGR können ihn auch nach einer Ablehnung heute Abend jederzeit wieder aufs Tapet bringen. Es ist nicht eine Chance nach dem Motto jetzt oder nie.

Die Beschaffung der Geräte gemäss Antrag 1 und die Budgetierung gemäss Antrag 2 hängen logisch zusammen. Wenn wir Antrag 1 ablehnen, ist Antrag 2 Makulatur. Der Ressourcenvertrag, Antrag 3, kann, wie gesagt, auch ohne Beschaffung der Geräte beschlossen werden. Wichtig ist, und das ist sichergestellt, dass die Beschlussfassung über Antrag 3 in Kenntnis des Resultats oder des Schicksals von Antrag 1 erfolgt. Denn es kommt eben darauf an, ob wir es als – in Anführungszeichen – Verlustgeschäft machen, ob es ein reines Ausgabengeschäft ist, oder ob es innerhalb des Päckleins finanziert ist. Die Ermächtigung für den Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Ostermundigen gemäss Antrag 4 ist bei Ablehnung von Antrag 1 weitgehend sinnentleert und in dem Sinn inhaltslos. Ohne Geräte wird der GR von dieser Kompetenz selbstverständlich keinen Gebrauch machen.

Zusammengefasst: Wer die Geräte beschaffen will, sollte allen vier Anträgen zustimmen. Wer den Ressourcenvertrag auch im Fall der Ablehnung der Geräte unterstützen möchte, kann auch nur Antrag 3 zustimmen und alles andere ablehnen. Die Anträge 1, 2 und 4 wiederum können nur eine Wirkung entfalten, wenn auch Antrag 3 angenommen wurde. Der Ressourcenvertrag ist die Voraussetzung dafür, dass wir die Radargeräte betreiben können.

Im Einzelnen zu den Geräten: Es sollen zwei semistationäre Geräte beschafft werden. Sie sind gleichen Typs wie die in Ostermundigen. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist es technisch eigentlich kein Radar, sondern ein Laser. Die Geräte würden jeweils zwei Wochen an einem Standort sein, dann würden sie verschoben. Die Standorte brauchen eine Bewilligung durch den Kanton. Das heisst, wir müssen ein Konzept mit möglichen Standorten einreichen. Sie werden unter technischen Voraussetzungen geprüft. Nur an den bewilligten Standorten könnten wir die Geräte dann auch tatsächlich betreiben.

Die Geräte bieten einen weiteren Vorteil, jedenfalls aus Optik des Ressorts Verkehr: Sie liefern deutlich verbesserte Verkehrsdaten. Einerseits hätten wir natürlich eine höhere Messdichte. Dabei spreche ich nicht nur von der Geschwindigkeit, das auch, aber ich spreche auch vom durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV). Sie unterscheiden zudem nach Kategorie. Vom Lastwagen über das Velo bis zur Ente, die es dann auch in die Zeitung schafft, unterscheidet das Gerät. Das heisst, man erhält statistisch deutlich belastbarere Daten.

Zur Vereinbarung mit Ostermundigen: Ostermundigen würde mit dieser Vereinbarung den Betrieb vollständig sicherstellen, also die Einsatzbereitschaft und den Unterhalt der Geräte, das Aufstellen, das Bewegen, das Inkasso. All das wäre in der Vereinbarung abgedeckt, und zwar zu einem Pauschalpreis. Es gibt in dem Sinn keine zusätzlichen Kosten als die CHF 19,30, die wir pro Fall respektive festgestellter Überschreitung bezahlen. Das heisst, auch wenn wir den Vertrag eingehen, hat er keine Folgen. Wenn es keine Bildchen gibt, gibt es auch keine Kosten. Weiter liegt dieser Betrag unterhalb der kleinsten Übertretungsbusse. Von da her können wir ziemlich beruhigt sagen: Wir können nicht ins Minus fallen.

Aus Sicht des GR ist die Vereinbarung mit Ostermundigen ebenfalls Voraussetzung. Würden wir also beschliessen, die Geräte zu beschaffen und den Ressourcenvertrag abzuschliessen, würden aber die Vereinbarung nicht genehmigen respektive den GR nicht zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigen, müssten wir uns einen anderen Weg überlegen, wie man den Betrieb sicherstellen kann, was wahrscheinlich in eine neue Vorlage münden würde.

Es wird in der Botschaft auch angetönt, dass der Aufbau eigener Kompetenz in diesem Bereich und es in eigener Regie zu tun sehr aufwändig, teuer und langwierig wäre. Bis wir annähernd die Kompetenz hätten, die Ostermundigen in den letzten nicht Jahren, sondern Jahrzehnten erworben hat, würden wir wahrscheinlich auch dieselbe Zeit brauchen – ausser wir würden die Leute in Ostermundigen abwerben.

Das wäre vielleicht nicht ganz billig und dem Frieden nicht förderlich, aber es wäre der einzige Weg, innert nützlicher Frist an den Start gehen zu können.

Der Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei hat keinen direkten Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung. Im Fall von Muri werden rechnerisch zwei Polizistenstellen finanziert, die physisch auf dem Posten Muri arbeiten. Kosten würde uns das anfänglich CHF 325'000 statt den bisherigen CHF 71'000 jährlich, die wir für die Grundversorgung bezahlen. Im Rahmen der Gesamtaufgaben der Kantonspolizei können wir den Einsatz dieser zwei Stellen über die Schwerpunktvereinbarung beschränkt steuern. Das heisst, wir könnten pro Quartal wünschen, wo wir mehr Polizeiarbeit sehen möchten.

Der Vertrag ist Voraussetzung für die Überwachung des fahrenden Verkehrs. Aber es ist insbesondere ausdrücklich ausgeschlossen, dass irgendwelche Leistungen zugunsten der Verkehrsüberwachung aus diesem Ressourcenvertrag erbracht werden. Er steht für sich selbst. Der Vertrag würde im Umfang der verfügbaren Stunden, das heisst quasi der Jahresarbeitszeit abzüglich administrativer Tätigkeiten, Ferien, Krankheiten, aber auch der vorbehaltenen Interessen zur Auftragsbefreiung der gesamten Kantonspolizei, zu mehr Polizeipräsenz führen – und diese könnten wir beschränkt steuern. Der GR beantragt aber den Abschluss als Voraussetzung im Päcklein mit dem Radar. Ohne das sieht er zurzeit keinen Bedarf, zumal die Kosten nicht unbeträchtlich sind und finanziert wären. Wir sind der Auffassung, dass wir eine hohe Polizeipräsenz haben, insbesondere im Benchmark-Vergleich. Wir profitieren sehr stark vom Botschaftsschutz und haben in diesem Feld keinen Grund zu klagen.

Als Paket ist das Geschäft mit diesen vier Anträgen mindestens ausfinanziert. Die Mehrkosten des Ressourcenvertrags, die Kosten der Beschaffung, des Betriebs und Unterhalts würden mit grosser Sicherheit von den Einnahmen mindestens gedeckt. Das ist, was die Botschaft aufzeigt. Die Botschaft enthält keinen Businessplan. Es ging mir dabei nur darum, quasi den Nachweis zu erbringen respektive möglichst belastbar zu plausibilisieren, dass diese Aussage wahr ist. Wir haben uns diesbezüglich bewusst zurückgehalten. Es geht nicht darum, Einnahmen zu erzielen. Es soll kein Finanzgeschäft sein. Sondern das Ziel ist, eine sinkende Übertretungsquoten zu erreichen, wie es in Ostermundigen über die Jahre geschehen ist. Im Bewusstsein, dass in einer Gemeinde mehr als nur stichprobenweise kontrolliert wird, steigt das Bewusstsein für die gefahrene Geschwindigkeit. Salopp gesagt und aus eigener Erfahrung: Man fährt in Ostermundigen anders als bei uns, und das eigentlich flächendeckend und immer. Jetzt kann man darüber diskutieren, ob es so sein soll oder nicht.

Seit ich mit der Verkehrsplanung in der Gemeinde beschäftigt bin, ich führe das Ressort jetzt im neunten Jahr, stelle ich in der Bevölkerung einen starken Wunsch nach mehr Kontrollen fest. Es ist ein Dauerthema. Wir haben in diesem Bereich viel Basiskontakt. Es gibt Infoveranstaltungen, Begleitgruppen, einen regelmässigen Austausch mit den Quartierleuten. An dieser Front ist die Haltung klar. Bisher lautete die Antwort auf die entsprechenden Fragen, das wir das nicht dürfen. Mit dem Ressourcenvertrag und dem vorgelegten Päcklein gibt es einen Weg. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, diesen Weg auszuarbeiten und vorzulegen. Es ist ein politischer Entscheid, ob man das will. Das Projekt wurde aus dem Ressort Verkehr heraus geboren. Es gibt keinen äusseren Anlass.

Aber der Zeitpunkt ist gekommen, an dem wir Farbe bekennen müssen und sagen müssen: Wollen wir, wenn dürfen, oder wollen wir nicht? Wenn wir das nicht wollen, muss die Antwort künftig lauten: Wir wollen politisch nicht, aber es gäbe einen Weg. Für diesen Fall kann ich mit einiger Zuversicht sagen, dass es nicht das Ende der Diskussion wäre und der Druck von der Strasse, wenn ich dem so sagen darf, weil es zum Thema passt, für alle spürbar würde.

Die übrigen Fragen und Bedenken, die ich in diesen zwei Monaten in den Diskussionen gespürt habe, kommen mir demgegenüber vorgeschoben vor. Die grundlegende Frage ist: Wollen wir, oder wollen wir nicht? Selbstverständlich

können wir darüber sprechen, ob wir nur ein Gerät beschaffen könnten oder ob Ostermundigen so blöd wäre, uns die Geräte günstiger als zu den Selbstkosten zu vermieten. Das würde wahrscheinlich nicht passieren. Warum sollte Ostermundigen das beschaffen, wenn es nicht irgendeinen Zins, einen Vorteil hätte? Es wäre immerhin eine beträchtliche Ausgabe. Das sind alles ablenkende Nebenpetarden. Die grundlegende Frage ist, ob wir wollen oder ob wir nicht wollen. Der GR beantragt die Zustimmung zu allen vier Anträgen. Bei einer Ablehnung von Antrags 1 beantragt er hingegen die Ablehnung von Antrag 3. Merci.

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen sowie Abstimmung über jeden Antrag einzeln. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Patricia Messerli (forum): Markus hielt ein sehr ausführliches Referat. Deshalb werde ich mich kurzfassen. Zuerst einmal möchten wir uns bei Markus Bärtschi für die nützliche Informationsveranstaltung bedanken. Viele unserer offenen Fragen konnten dort bereits geklärt werden. Trotzdem ist ein Teil unserer Fraktion nicht restlos überzeugt, ob der Kauf der Radargeräte oder Lasergeräte, die es, wie Markus vorhin gesagt hat, eigentlich sind, und der damit verbundene Ressourcenvertrag wirklich sinnvoll ist. Haben wir in Muri-Gümligen wirklich ein Problem mit Geschwindigkeitsüberschreitungen? Gibt es dadurch ein nicht tolerierbares Mass an akuten Gefährdungszuständen auf unseren Strassen? Sind solche Radargeräte nicht einfach Cash Cows, welche die Autofahrer abzocken, weil sie morgens um 2 Uhr vor dem Schulhaus sieben Stundenkilometer zu schnell fahren? Wird dadurch wirklich die Verkehrssicherheit erhöht? Ehrlich gesagt: Wir wissen es nicht. Die Meinungen sind unterschiedlich, je nachdem, wo man wohnt, was man macht und wie man sich in der Gemeinde fortbewegt. Was wir aber wissen, ist, was Markus vorhin auch gesagt hat: Quartiervereine, Elternvertretungen und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wünschen sich stärkere Kontrollen. Die meisten Zuschriften, die das Forum erhält, betreffen das Thema Verkehr in unserer Gemeinde. Es gibt noch ein paar offene Fragen, vor allem weil beispielsweise unklar bleibt, wofür die zusätzlichen Polizeiressourcen eingesetzt werden sollen. Unklar ist auch, was mit einem allfälligen Gewinn, der in die Gemeindekasse fliesst, gemacht würde. Wir würden es beispielsweise begrüssen, wenn dafür allfällige Velofahrkurse oder Sensibilisierungskurse an den Schulen finanziert werden könnten. Beispielsweise um aufzuzeigen, wie wichtig es ist, mit einem Velolicht zu fahren. Es geht nämlich nicht nur um die Geschwindigkeit. Wenn wir die Sicherheit erhöhen wollen, wäre es auch gut, wenn wir in den Schulen sensibilisieren. Trotz gewisser Bedenken in unserer Fraktion wird eine Mehrheit der Fraktion dem Kauf der Radargeräte zustimmen. Falls dieser Antrag durchkommt, ist für uns auch klar, dass wir dem Ressourcenvertrag zustimmen werden. Merci.

Renate Mäder (SVP): Wir alle wollen, dass unsere Strassen sicher sind, für die Kinder, für die Velofahrerinnen, für die Velofahrer und für die älteren Menschen. Sicherheit entsteht nicht einfach, weil man teure Geräte kauft oder neue Verträge abschliesst. Sicherheit entsteht, wenn man es mit Verstand, Augenmass und Verantwortung tut. Das hier vorliegende Geschäft hat vier Punkte zur Beschlussfassung. Wir von der SVP sagen ja zu Punkt drei, dem Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei. Mit diesem Vertrag stärken wir die Zusammenarbeit mit der Polizei. Wir können

Schwerpunkte setzen und die Prävention fördern. Das ist sinnvoll und bringt uns wirklich etwas für die Sicherheit.

Die anderen Punkte des Geschäfts, also die Beschaffung zweier semimobiler Radargeräte, die jährlichen Betriebskosten und die Vereinbarung mit Ostermundigen lehnen wir aber klar ab. Das kostet viel, bringt viel Bürokratie und schafft keine nachweisbare zusätzliche Sicherheit. Gemäss aktueller Situation hat Muri-Gümligen eine Bussenquote von unter 5 Prozent, und die Kantonspolizei sagt selbst, dass alles, was unter 10 Prozent ist, als gut gelte. Die Unfallzahlen sind unauffällig, und die Raserdelikte, die erwähnt werden, betreffen laut GR nur eine kleine Minderheit der Fahrten. Wir haben also kein eigentliches Raserproblem bei uns in der Gemeinde. In unseren 30er-Zonen mit vielen Rechtsvortritten, Querungen und Engstellen ist schnell fahren sowieso fast nicht möglich. Ein Radar würde das nicht ändern oder höchstens kurzfristig, bis sich herumgesprochen hat, wo der Radar steht. Die Leute haben ein sicheres Gefühl, wenn der Strassenraum übersichtlich und ruhig gestaltet ist, nicht wegen einem Radargerät.

Die SVP findet es deshalb falsch, über CHF 100'000 pro Jahr für den Betrieb eines solchen Geräts und zusätzlich eine halbe Million Franken für die Anschaffung auszugeben. Das Geld setzen wir lieber dort ein, wo es wirklich etwas bringt: Bei der Schulwegsicherheit, in der Präventionsarbeit und bei baulichen Verbesserungen, die den Verkehr wirklich beruhigen. Wir sagen deshalb ja zu Punkt drei, dem Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei, für mehr sichtbare Präsenz und gute Zusammenarbeit, aber nein zu einer Radarpolitik, die viel kostet, wenig bringt und nicht zu unserem Muri-Gümligen passt. Merci.

Raphaël Racine (SP): Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Jetzt muss ich bloss Mietzinskontrolle durch Geschwindigkeitskontrolle ersetzen, dann könnte ich fast das Referat von letztem Mal nehmen.

Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion wird allen Punkten des Geschäfts zustimmen. Wir haben aber durchaus auch kontrovers über dieses Geschäft diskutiert. Eine Minderheit hat dabei auch kritische Fragen gestellt. Die erste kritische Frage ist: Ist es nicht vielleicht ein erster Schritt hin zu mehr Polizeistaat? Werden dann vielleicht im Dominoeffekt andere Gemeinden, vielleicht Worb oder Belp, auch auf den Geschmack kommen, und würden wir damit nicht im ganzen Kanton Bern die Polizeipräsenz massiv ausbauen? Das ist eine der kritischen Fragen.

Die andere Frage wurde schon ein wenig angetönt. Ist es ethisch überhaupt vertretbar, über Bussen zwei ganze Vollzeitstellen der Kapo zu finanzieren? Ist nicht, wie das forum vorhin auch gerade gesagt hat, der Ist-Zustand der jetzigen Messungen eigentlich, dass sich die Autofahrenden in der Gemeinde sehr gut an die Verkehrsregeln halten? Müssen wir nicht einfach eine ungeheure Kröte schlucken mit diesem Ressourcenvertrag, wo mir doch eigentlich nur die semimobilen Radargeräte erhalten wollen? Ich hoffe nicht, dass ich Euch so gestimmt habe, dass Ihr dagegen seid. Nein. Wir haben natürlich zentrale Pro-Argumente, die uns überzeugen.

Was erhalten wir denn? Und das ist ja das Wichtigste. Wir bekommen eben Verkehrssicherheit. Die Erfahrung, die Ostermundigen gemacht hat, zeigt offenbar: Längerfristig ist ein verändertes Verhalten der Autofahrer festzustellen. Die SP ist wirklich die Partei, die sich immer für den langsamen Verkehr, für eine Entschleunigung in dieser Welt, für Begegnungszonen eingesetzt hat. Ohne Kontrolle kann die von uns gewollte Entschleunigung kaum erreicht werden. Wir bekommen nebenbei auch einen beachtlichen Leistungsumfang. Beispielsweise haben wir dann mehr präventive Präsenz der Polizei, die Bearbeitung von Brennpunkten, Ordnungsdienste et cetera. Vielleicht noch eine Klammerbemerkung: Wir gehen davon aus, dass beispielsweise Jugendarbeit, Gewaltprävention et cetera natürlich nach wie vor die Aufgabe von professionellen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ist. Nicht, dass die beiden Vollzeit Angestellten plötzlich für so etwas gebraucht werden, weil

sie nicht zu tun haben.

Hinzu kommt: Das ganze Paket ist praktisch gratis. Die zwei Vollzeitstellen der Kapo lassen sich vollständig über die Busseneinnahmen finanzieren. Praktisch ist eben auch der Bewirtschaftungsvertrag mit Ostermündigen, auf den wir zurückgreifen können. Somit wird uns erspart, eine komplett neue Administration aufzubauen. Und eben, wegen dem Rasen oder dem Ertrag aus den Bussen, muss man schon sagen: Normale Autofahrer, die sich ans Tempolimit halten, haben nichts zu befürchten. Hier Mitleid mit Rasern zu haben, finde ich fehl am Platz. Deshalb machen wir Euch beliebt, die vier Punkte des Geschäfts anzunehmen. Herzlichen Dank.

Sandra Perler (Grüne): Wir werden den Anträgen des GR zustimmen, weil uns die Steigerung, also die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein wichtiges Anliegen ist. Wie der GR in seiner Botschaft aber schreibt, können Geschwindigkeitskontrollen alleine nicht die Lösung sein. Entscheidend ist der richtige Massnahmenmix. Deshalb ist es enorm wichtig, und eigentlich umso mehr, falls die Beschaffung der Radargeräte heute Abend nicht angenommen werden sollte, dass der GR auch die Umsetzung von baulichen und gestalterischen Massnahmen in den Strassenräumen und, ganz spezifisch, auch sichere Fuss- und Velowege respektive deren Umsetzung forciert. Damit können gleichzeitig nachhaltige Mobilitätsformen gefördert, die Freude an der Bewegung und die Aufenthaltsqualität erhöht und auch das Siedlungsbild aufgewertet werden. Das sind also Investitionen, die nebst der Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht nur Verkehrssünder büssen, sondern sich auch vielfach auszahlen. Merci.

Alan Müller Kearns (FDP): Die Fraktion der FDP dankt dem GR für die sehr umfangreiche und detaillierte Dokumentation zum Geschäft und für die Möglichkeit, im Rahmen einer Informationsveranstaltung offene Fragen zu klären. Die Dokumente waren so detailliert, dass diejenigen, die sie genau gelesen haben, auch nicht mehr allzu viele Fragen hatten. Aber es ist sehr wichtig, dass es diesen Austausch gab und man sich eine Meinung bilden konnte.

Aus Sicht der FDP entspricht die Beschaffung zweier Radargeräte unter den beschriebenen Voraussetzungen nicht wirklich dem liberalen Verständnis von optimierten und bedarfsgerechten Staatsleistungen. Dass mit der Beschaffung zwingend ein Ressourcenvertrag mit zwei Personaleinheiten der Kantonspolizei respektive 2880 Stunden ohne konkreten Bedarf – das steht so in der Botschaft – verbunden ist, entspricht in meinem Verständnis eher einem «Buebetrickli». Dritte zahlen, was andere sich auf die Wunschliste gesetzt haben. In der Vorlage wird explizit erwähnt, dass das Fahrverhalten in der Gemeinde gemäss den erfolgten Geschwindigkeitskontrollen überdurchschnittlich korrekt respektive die Quote der zu schnell fahrenden Automobilisten unterdurchschnittlich tief ist, nämlich in der Regel 5 Prozent und darunter. Der Bedarf für zwei permanent im Einsatz stehende Radargeräte ist unter diesen objektiven Kriterien nicht wirklich gegeben.

Demgegenüber steht die Erwartung, dass man mit gemeindeeigenen Radargeräten punktuell und gezielte an neuralgischen Stellen eine weitere Entschleunigung des Verkehrs erreichen und so insbesondere im Sinn der Schulwegsicherheit eine bessere Situation schaffen kann. Das Anliegen der Schulwegsicherheit ist der FDP ein grosses Anliegen. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob diese Radargeräte einen spürbaren Beitrag dazu leisten können und zu welchen Kosten.

Zum Ressourcenvertrag Teilantrag 3: Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion den Abschluss eines Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei. Dazu gibt es auch das darauffolgende Geschäft, Traktandum 7. Der Ressourcenvertrag soll sich nach konkreten Bedürfnissen richten und beispielsweise auch eine Reduktion der privaten Sicherheitsdienste bewirken können. Damit ist die Erwartung verbunden, dass man einen massgeschneiderten Vertrag machen kann, der wesentlich weniger umfangreich als die 2880 Stunden ist, die gemäss vorliegender Vorlage jetzt eigentlich auf Vorrat eingekauft werden.

Zusammenfassend: Die Vielzahl der Teilanträge zu diesem Geschäft zeigt, dass mehrere Sachverhalte miteinander verbunden und kombiniert werden, bei denen man sehr unterschiedliche Interessen hat und auch unterschiedliche Haltungen einnehmen kann. Es ist weiter festzuhalten, dass das Abstimmungsergebnis einen direkten Einfluss auf das nachfolgende Traktandum 7 hinsichtlich der Abschreibung oder Aufrechterhaltung der Motion Soder haben kann.

Die FDP-Fraktion hat daraufhin gewerweisst und diskutiert und am Schluss gesagt, es gibt Stimmfreigabe. Jeder soll für sich selbst entscheiden. Ein Teil der Fraktion plädiert allerdings auf Annahme des Teilantrags 3 und Ablehnung aller anderen Teilanträge. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bin sehr gespannt auf die Abstimmungen. Es war wohl in den letzten paar Monaten selten ein Geschäft so offen wie das vorliegende. Besten Dank.

Detailberatung

K. Urs Grütter (SVP): Raphaël Racine von der SP hat uns eigentlich gesagt, wo es langgeht. Totalitäre, autoritäre Regimes kontrollieren ihre Bürger. Der Spruch, den man nun gemeinhin kolportiert, «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser», wird Genosse Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin, zugeschrieben, auch wenn er ihn auf Russisch etwas anders formuliert hat. Aber es gibt auch einen französischen Staatsrechtler, ich glaube, es war Tocqueville, der einmal gesagt hat: «Wenn es nicht unbedingt nötig ist, ein Gesetz zu machen, ist es unbedingt nötig, das Gesetz nicht zu machen.»

Also, sagt einmal, Hand aufs Herz: Haben wir ein Raserproblem? Unsere Gemeinde ist topographisch völlig anders aufgestellt als Ostermundigen. Ostermundigen hat ein Schulhaus am Dennigkofenweg, es hat die Zollgasse und es hat längere gerade Strecken, bei denen ein Raserproblem bestehen könnte. Vor allem, wenn man noch so junge Wilde auf dem Motorrad hat, wie sie bei uns eigentlich auch weitgehend fehlen.

Die einzige Raserpiste, die wir haben, die Thunstrasse, ist durch einen permanenten kantonalen Blitzkasten unterbrochen. Also: Wo wollen wir denn noch einen aufstellen? Wollen wir semimobile Radargeräte aufstellen für die, die – wie hat es jemand gesagt? – morgens um 3 Uhr mit 7 Stundenkilometern mehr als bewilligt vom dem Schulhaus vorbeifahren? Das ist einfach Verhältnisblödsinn. Wir blasen hier Bürokratie auf, um Bürger zu schikanieren. Ich ärgere mich jedes Mal in Ostermundigen, dass sie nichts Gescheiteres zu tun haben, als einen mit ihren blöden Blitzkästen zu schikanieren. Die Rechnung kommt, wenn Ihr über der Marge von, glaube ich, 3 Stundenkilometern bei den Lasergeräten seid. Dann ist mal ein Zwanziger oder Fünziger weg. Der ganze Aufwand mit Rechnung verschicken et cetera, das ist ganz toll.

Es wird hier genau gleich sein. Wenn wir die Geräte auf echte Raser einstellen würden, die also mit mindestens 15 Stundenkilometer über der Limite, oder bei einer 30er-Zone mit 10 Stundenkilometern über der Limite, fahren, würden diese Geräte null einbringen oder zwei drei Windelbomber pro Jahr, wie wir gehört haben, wenn irgendwer einmal völlig neben den Schuhen fährt. Die Frage ist für mich hier: Wollen wir solche Abzockerkisten, oder wollen wir sie nicht? Wollen wir eine Bürgerschikaniererei einführen, oder wollen wir das nicht? Ich hätte dem Ressourcenvertrag an sich noch zugestimmt. Aber nachdem Markus heute selbst gesagt hat, dieser sei eigentlich völlig überflüssig, weil wir dank Botschaftsschutz schon eine grosse Polizeipräsenz haben, werde ich bei sämtlichen Punkten nein stimmen. Ich möchte Euch motivieren, auch mitzumachen. Das braucht es schlicht nicht, und es ist Schikanieren unserer Bürger. Merci.

Julien Reich (JF): Es erstaunt mich doch sehr, will die SP den Polizeistaat ausbauen. Das wird in die Memoiren des Rats eingehen.

Während wir Strasse um Strasse zu 40er- oder 30er-Zonen umwandeln, mit dem verständlichen Argument Sicherheit, will man jetzt auch noch Geld damit machen. Dies vorausseilend und ohne erweislichen Vorteil für die Schulwegsicherheit. Doch viel mehr ist es eine Schikanierung unserer Bevölkerung. Und wenn wir diese Blitzer haben, dann stellt sie bitte auch so auf, dass die E-Bikes, die mit 45 Stundenkilometern durch die 30er-Zone flitzen, auch geblitzt werden. Schliesslich geht das mit diesen neuen Geräten. Auch einen Ressourcenvertrag erachte ich bei unserer Polizeipräsenz als unnötig und bin deshalb eigentlich gegen beide Vorlagen, könnte aber mit einem Ressourcenvertrag leben. Hauptsache, die Blitzer kommen nicht. Merci.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Excusez, jetzt muss ich doch noch etwas sagen. Die Einigkeit mit Urs Grütter geht nach dem «Trampelpfad» leider nicht weiter. Ihr könnt schon sagen: Freie Fahrt für freie Bürger, das ist alles Schikane. Aber was ich sagen möchte, ist, dass sich in unserer Gemeinde eine IG gegründet hat, die sich echt sorgt und täglich Beobachtungen macht, was die Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde angeht. Da hört bei mir das Lachen auf. Diese Woche kam gerade eine Studie zu Deutschland heraus, das heisst, es sind nicht Zahlen für die Schweiz. Aber in Deutschland wurden letztes Jahr 27'000 Kinder auf dem Schulweg verletzt. Das ist nichts, bei dem man seine Freiheitsliebe über alles stellen kann. Sondern es ist etwas, bei dem wir auch eine Verantwortung haben.

Wir haben es gesagt: Für uns sind diese Radarkontrollen einer der Beiträge zur Verkehrssicherheit. Wenn Ihr diese Radargeräte heute Abend ablehnt, und ich denke, es wird wahnsinnig knapp, dann ist es so. Aber dann kann ich Euch auch sagen, dass die Enttäuschung bei den Betroffenen, aber auch bei den älteren Personen, die sich in der IG formiert haben, sicher da sein wird. Der Druck, dass unsere Gemeinde Massnahmen ergreift, wird um so grösser, wenn wir heute Abend einfach so sagen, das Thema interessiere uns nicht. Damit ist es sicher nicht weg.

Martin Koelbing (GPK) verzichtet auf ein Schlusswort.

Markus Bärtschi (GR): Ich möchte kurz zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen, soweit ich mir dazu etwas notieren konnte. Die Einnahmen fallen in den allgemeinen Gemeindehaushalt. Das heisst, es gibt keine Möglichkeit, im Rahmen dieses Geschäfts eine Zweckbindung vorzusehen. Ausgaben für Präventionsprogramme oder irgend so etwas müssten wir auf dem normalen Weg beschliessen. Zur Übertretungsquote von unter 10 Prozent: Wir liegen meist darunter, eher knapp, und manchmal auch darüber. Aber multipliziert mit der Anzahl unseres täglichen Verkehrs sind es locker mehrere 100 Übertretungen täglich. Also ist es nicht so, dass es ein Phantom ist. Die Raser oder Ausreisser schlagen nicht auf diese Statistik durch. Das ist ein Feld für sich.

Es gibt immer wieder Fälle, die betroffen machen und die wir auch bei den Visispeed-Auswertungen sehen. Es ist nicht primär an der Thunstrasse oder der Feldstrasse, dort stehen die Visispeed-Geräte ja normalerweise nicht. Sondern man kann offenbar in jedem Quartier mit einer Geschwindigkeit von 70 Stundenkilometern gemessen werden. Das geschieht nicht einmal pro Jahr. Sondern wenn wir ein solches Gerät aufstellen, haben wir in der Zeit, in der es dort steht, solche Ausreisser dabei. Diesen kommt man nur mit Kontrollen, und zwar justiziablen Kontrollen zu Boden. Man kann sie nur so aus dem Verkehr ziehen.

Die zwei Polizeistellen gemäss Ressourcenvertrag kann man durchaus als fairen Anteil an den Sicherheitskosten des Kantons sehen. Ohne unsere privilegierte Lage mit vielen Botschaftsresidenzen hätten wir sicher schon vor Jahren einen Ressourcenvertrag abgeschlossen. Wir sind in diesem Bereich bis zu einem gewissen Grad Trittbrettfahrer. Mit diesem Vertrag wären wir auf jeden Fall solidarischer.

Der Ressourcenvertrag selbst kann nicht verhandelt werden. Es ist ein stehendes Angebot des Kantons. Sowohl das Mengengerüst an Stunden als auch die Ent-

schädigung richten sich einzig nach der Einwohnerzahl. Es ist in dem Sinn ein Angebot nach dem Motto friss oder stirb. Die Argumente, die wir teilweise fast im selben Atemzug oder selben Satz hören, dass es einerseits viel zu teuer ist und andererseits eine Geldmacherei, aber auch, dass es einerseits überflüssig ist und andererseits eine Schikane, beissen sich logisch. Das bestätigt eigentlich nur den Eindruck, den ich eingangs zu dieser Diskussion geäussert habe.

Auf jeden Fall bin ich froh, dass wir einen Entscheid haben werden. Wie lange dieser bestehen wird, ist eine andere Frage. Aber mir war es wichtig, diesen Entscheid herbeizuführen. Wir haben noch eine Ehrenrunde eingelegt, eigentlich war er schon vor zwei Monaten traktandiert. Jetzt entscheiden wir. Es ist sicher ein Geschäft, das ich von der persönlichen Betroffenheit her selten so stark gegen die eigene Grundhaltung antrieb. Ich kann gut damit leben, wenn wir sagen: Muri ist anders. Aber ob es objektiv richtig und sinnvoll ist, frage ich mich trotzdem. Merci.

Kein Rückkommen.

Der Vorsitzende: Wir werden über jeden Antrag einzeln abstimmen, wobei, wie Markus angetönt hat, Antrag 1 und Antrag 2 zusammenhängen und Antrag 3 wahrscheinlich auch. Ich schlage vor, dass wir einzeln über die Anträge abstimmen. – Wobei, es scheint logisch, dass wir Antrag 1 und Antrag 2 zusammennehmen, weil sie sehr stark miteinander zusammenhängen. Wenn keine Einwände gegen diesen Vorschlag erhoben werden, stimmen wir deshalb gemeinsam über sie ab.

Thomas Balmer (FDP): Ich finde es besser, wenn einzeln über die Anträge abgestimmt wird. Es wurde auch einzeln traktandiert.

Der Vorsitzende: In Ordnung, wir befinden uns einzeln darüber.

Beschluss (18 Ja / 15 Nein / 1 Enthaltung)

1. Für die Beschaffung von zwei semistationären Radargeräten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 520'000 bewilligt (Konto 1110.5060.01).

Seitens der Gemeindeschreiberin erfolgt der Hinweis an das Präsidium, dass es für die Zustimmung zu Ziffer 1 gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder, also 21 Stimmen, bedarf.

Beschluss (23 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung, Wiederholung der Abstimmung, siehe S. 243 ff.)

2. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 75'000 (Konto 1110.3130.06) für den Betrieb der zwei Geräte werden bewilligt und sind in die jeweiligen Budgets einzustellen.

Der Vorsitzende: Antrag 1 wurde abgelehnt, Antrag 2 wurde angenommen. Jetzt ist noch zu klären, ob es für diesen Beschluss ein qualifiziertes Mehr braucht oder nicht. Wir unterbrechen die Sitzung deshalb für maximal 10 Minuten.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Der Vorsitzende: Geschätzte Ratsmitglieder, danke für eure Flexibilität. Wir haben laut Gemeindeordnung ganz klar bei der Abstimmung das Bedürfnis oder die Pflicht für ein qualifiziertes Mehr. Ich übergebe das Wort Rechtsanwalt Ueli Friederich, der den Artikel kurz erklärt. Danach mache ich einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Ueli Friederich: Im Normalfall entscheidet das Parlament, der Grosse Gemeinderat, mit einer Mehrheit. Aber ihr habt in der heute eben noch geltenden Gemeinde-

ordnung den Art. 37 zu den Kompetenzen im Finanzbereich. In Abs. 1 Ziff. 2 gibt es eine Bestimmung zu Verpflichtungskrediten von mehr als CHF 250'000 bis CHF 2 Mio. Wenn wir über CHF 500'000 sprechen, sind wir in dieser Bandbreite. Soweit Art. 37 Abs. 1 Ziff. 2. In Art. 37 Abs. 2 steht: «Beschlüsse gemäss Absatz 1 Ziff. 2 [...] bedürfen der Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder», also nicht der Mehrheit der Anwesenden, sondern der Mehrheit der reglementarischen Ratsmitglieder. Das heisst, es braucht 21 Stimmen, damit der Beschluss gültig zustande kommt.

Der Vorsitzende: Merci für diese Erklärungen, Ueli Friederich. Das Präsidium hat sich mit den Fraktionen unterhalten, und es wird keine Wiederholung der Abstimmung geben. Gestützt auf die Ausführungen von Ueli Friederich wurde der Antrag 1 mit 18 Ja-Stimmen somit nicht angenommen (*Nichterreichen des absoluten Mehrs von 21 Stimmen*). Das heisst, die Beschaffung der Radargeräte wird abgelehnt.

Über Antrag 2 haben wir schon abgestimmt, der Beschluss bleibt bestehen. Er unterliegt der genannten Ziffer nicht, aber ist mit Antrag 1 verknüpft.

Lorenz Held (FDP): Ich stelle den Antrag, dass die Abstimmung zu Antrag 2 wiederholt wird, weil sie in falscher Kenntnis über die Abstimmung zu Antrag 1 erfolgt ist. Wenn klar gewesen wäre, dass Antrag 1 nicht angenommen wurde, wäre ich nicht auf die Idee gekommen, Antrag 2 zuzustimmen, weil sie ja miteinander verknüpft sind.

Der Vorsitzende: Du stellst Antrag auf Wiederholung der Abstimmung zu Antrag 2?

Lorenz Held (FDP): Genau. Sonst ist es eine komische Situation, die gar keinen Sinn macht.

Der Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Vorgehen?

K. Urs Grütter (SVP): Ich bin dagegen, dass man die Abstimmung wiederholt. Es ist die Verpflichtung jedes einzelnen, die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung zu kennen, wenn man hier sitzt. Dann kann man nicht sagen, weil man verpasst hat sie auf dieses Geschäft hin noch einmal zu studieren, muss man die Abstimmung wiederholen. Von mir aus gesehen wäre das ein Vorgehen, bei dem ich mich sogar frage, ob der zweite Beschluss auf Beschwerde hin nicht aufgehoben werden müsste.

Patricia Messerli (forum): Zum zweiten Antrag: Es macht keinen Sinn, etwas einzustellen, wenn wir es gar nicht kaufen.

Suzanne Fankhauser (SP): Es waren 23 Ja-Stimmen. Damit hätten wir das Mehr erreicht. Mit diesen 23 Stimmen hätte man Antrag 2 zugestimmt, während Antrag 1 abgelehnt wurde. Das geht nicht auf.

Der Vorsitzende: Es liegen zwei Anträge vor: Ein Antrag auf Wiederholung der Abstimmung über Antrag 2, und ein Antrag auf Nichtabstimmen über Antrag 2. Antrag 1 ist geklärt. Wir wiederholen nicht die Abstimmung zu Antrag 1, sondern zu Antrag 2. Habe ich es so richtig verstanden, Lorenz: Du stellst den Antrag, dass die Abstimmung zu Antrag 2 wiederholt wird?

Lorenz Held (FDP): Ja, richtig.

Der Vorsitzende: In Ordnung. Ihr habt den Antrag aus der Ratsmitte gehört, dass wir die Abstimmung zu Antrag 2 des Geschäfts wiederholen. Wir befinden darüber.

Beschluss (30 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Antrag Held auf Wiederholung der Abstimmung zu Antrag 2 wird angenommen.

Der Vorsitzende: Demnach wiederholen wir die Abstimmung zu Antrag 2.

Beschluss (5 Ja / 24 Nein / 5 Enthaltungen)

2. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 75'000 (Konto 1110.3130.06) für den Betrieb der zwei Geräte werden bewilligt und sind in die jeweiligen Budgets einzustellen.

Der Vorsitzende: Dieser Antrag wurde abgelehnt. Wir kommen zu Antrag 3.

Aus der Ratsmitte: Für diesen Beschluss braucht es auch ein qualifiziertes Mehr.

Der Vorsitzende: Ja, richtig. Denn es geht um mehr als CHF 250'000. Das heisst, wir brauchen für die Annahme des Antrags ein qualifiziertes Mehr von 21 Ratsmitgliedern. Es geht um den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei.

Beschluss (5 Ja / 27 Nein / 2 Enthaltungen)

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Kantonspolizei den Ressourcenvertrag gemäss vorliegendem Entwurf abzuschliessen. Für das Jahr 2026 wird dafür ein Kredit von CHF 325'000 bewilligt (Konto 1110.3130.04), welcher in den Folgejahren im Budget eingestellt wird.

Beschluss (0 Ja / 33 Nein / 1 Enthaltung)

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Ostermundigen eine Vereinbarung abzuschliessen, welche die der Gemeinde zukommenden administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Geräte sowie der Verfügung und dem Inkasso der aus dem Betrieb resultierenden Ordnungsbussen gegen Bezahlung eine Fallpauschale an die Gemeinde Ostermundigen überträgt.

Der Vorsitzende: Ich danke Euch vielmals für die Geduld.

7. **Motion Soder (FDP/JF-Fraktion): Erhöhung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung durch Erhöhung der präventiven (sicherheits-polizeilichen) Präsenz durch die Kantonspolizei Bern sowie Erweiterung der Öffnungszeiten der neuen Polizeiwache Muri-Gümligen**

Der Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor.

Markus Bärtschi (GR): Die Umsetzung des Vorstosses ist, soweit sie möglich ist, schwergewichtig mit der Vorlage des Ressourcenvertrags erfolgt. Ich weiss nicht, ob alle es mitbekommen haben. Aber der Clou ist, dass wir das qualifizierte Mehr nur noch bis Ende 2025 brauchen. Das heisst, wir können nächstes Jahr allenfalls noch einmal darüber sprechen. Der GR wird diesen Ressourcenvertrag in absehbarer Zeit nicht von sich aus wieder vorlegen. Aber es ist, wie gesagt, motionsfähig. Die Öffnungszeiten der Polizeiwache können wir nicht direkt beeinflussen. Es wurde aber die Bereitschaft signalisiert, die Öffnungszeiten zu überprüfen, sollte sich nach der Einführungs- und Erprobungsphase das Bedürfnis zeigen, weil sie beispielsweise zu Warteschlangen führen oder andere Öffnungszeiten nachgefragt werden.

Der GR beantragt die Überweisung und anschliessende Abschreibung der Motion.

Rolf Soder (FDP): Vorab möchte ich mich beim GR erst einmal für die ausführliche Stellungnahme und den Bericht bedanken. Es wurde alles sehr gut erläutert. Leider war jetzt eben das mit Traktandum 3, bei dem der Antrag 3 zum Ressourcenvertrag nicht durchkam. Eigentlich hätte dieser Punkt, wie schon erwähnt, meine Motion erledigt, sodass die Überweisung und Abschreibung gewährleistet gewesen wäre. Das mit den Öffnungszeiten ist klar, wir können keinen Einfluss nehmen. Das wäre also auch erledigt gewesen. Aufgrund der neuen Situation stelle ich aber den Antrag, dass man den Antrag des GR ändert auf Überweisung der Motion, aber ohne Abschreibung.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Keine Fraktionserklärungen, keine weiteren Wortmeldungen. Markus Bärtschi (GR) und Rolf Soder (FDP) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Beschlüsse

1. Die Motion wird überwiesen. (21 Ja / 12 Nein / 1 Enthaltung)
2. Die Motion wird mit Stichentscheid des Präsidenten abgeschrieben. (17 Ja / 17 Nein / 0 Enthaltung)

8. Motion SVP: Fernwärmeprojekt etappieren!

Der Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor.

Gabriele Siegenthaler Muinde (GR): Das Fernwärmeprojekt ist ein sehr wichtiges und auch ein sehr gewichtiges Projekt für unsere Gemeinde. Ein enger Einbezug des Parlaments liegt dem GR stark am Herzen. Ich hoffe, Ihr konntet feststellen, dass wir diesbezüglich eine gewisse Lernkurve hingelegt haben.

Es handelt sich um ein Generationenprojekt, was man schon alleine daran sieht, dass das gebaute Netz eine Lebenserwartung von rund 60 Jahren hat. Ein solches Projekt muss wohlüberlegt sein, sowohl in technischer Hinsicht wie auch bezüglich der finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde und die «gbm». Der GR ist sich seiner Verantwortung sehr wohl bewusst und begleitet dieses Projekt seit dem Anfang sehr aktiv. Gestartet wurde das Projekt noch unter der politischen Aufsicht von Thomas Hanke als Gemeindepräsident und Markus Bärtschi als zuständigem Gemeinderat. Es hat also schon einen recht langen Weg hinter sich.

Wie in der Botschaft dargestellt, unterteilt sich das Projekt in ein Basis- und ein Erweiterungsprojekt. Das Basisprojekt ist bereits in Umsetzung, und ein Teil des Netzes ist gebaut. Die Kundenakquise läuft erfolgreich. Die finanzielle Rentabilität ist mit einem «Internal Rate of Return», IRR, von 5 Prozent gut. Das wird es uns erlauben, den Rückzug aus der Gasversorgung zu finanzieren, den die «gbm» ja auch bewerkstelligen müssen.

Das Erweiterungsprojekt macht aus vielen Gründen ebenfalls Sinn, wird aber erst gestartet, wenn die Finanzierung gesichert ist. Es ist klar, dass es für das Erweiterungsprojekt auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde braucht, wie auch immer diese aussehen wird, mit oder ohne Einfluss auf die Verschuldung der Gemeinde. Die entsprechende Volksabstimmung ist für November 2026 geplant. Wie schon informiert wurde, hat der GR ein Projektaudit über beide Projektteile in

Auftrag gegeben. Die Fraktionen wurden zum Pflichtenheft konsultiert. Das Projekt-audit ist mittlerweile gestartet, und in der Begleitgruppe ist auch je eine Vertretung der Finanzkommission und der Umweltschutzkommission dabei. Etwas nachge-lagert starten auch die externen Abklärungen zur Ausgestaltung der Finanzierung. Geplant ist, dass wir dem Parlament die Ergebnisse voraussichtlich im Februar 2026 vorstellen können.

Der GR schlägt vor, die Motion aus rechtlichen Gründen als Postulat zu überweisen, mit gleichzeitiger Abschreibung. Wir sind der Meinung, dass das Etappierungs-anliegen des Vorstosses mit der Unterteilung in ein Basis- und in ein Erweiterungs-projekt umgesetzt wurde. Ein Nichtabschreiben hätte zur Folge, dass der GR in einem Jahr einen Zwischenbericht abliefern müsste. Ein Zwischenbericht bietet aber unserer Ansicht nach wenig Mehrwert, da das Parlament in Zukunft mehrmals Gelegenheit haben wird, sich mit dem Fernwärmeprojekt zu befassen: Zuerst bei der Präsentation der Ergebnisse des Projektaudits und ein zweites Mal bei der Diskussion zur Finanzierungsvorlage im 2. Quartal 2026. Wir würden uns freuen, wenn Ihr unseren Überlegungen folgen könntet. Herzlichen Dank.

K. Urs Grütter (SVP): Wir halten an der Überweisung als Motion fest. Man sieht ja das Resultat. Es geht hier um zweistellige Millionenbeträge. Es ist auf jeden Fall ein Geschäft, das in die Volkskompetenz fallen wird. Also sehe ich nicht ein, warum es in die Kompetenz des Gemeinderats fallen soll und deshalb nur ein Postulat sein darf. Deshalb halten wir an der Motion fest. Weshalb man die Motion gleich noch abschreiben soll, sehe ich auch nicht ein. Denn sie ist erfüllt, wenn die Volksab-stimmung stattgefunden hat und das Projekt vom finanzkompetenten Organ richtig aufgegleist wurde. Dann kann man sie abschreiben, weil sie durch den Volksent-scheid hinfällig geworden ist, aber nicht vorher. Wenn man sie nur abschreiben will, damit man keinen Zwischenbericht machen muss, wäre meiner Meinung nach das Vorgehen ehrlicher und korrekter, wenn man sagt: Wir schreiben nicht ab, aber wir weisen darauf hin, dass wir auf einen Zwischenbericht verzichten können, wenn einer fällig wird, weil wir Euch ja bereits vor zwei Monaten einen Zwischenbericht zur Finanzierung abgegeben haben und weil wir Euch in vier Monaten einen Bericht zu diesem oder jenem abgeben werden. Denn man muss nicht nach sechs Monaten einen weiteren Zwischenbericht abgeben, wenn schon die Berichte kommen, die wegen der Finanzierung fällig werden.

Ich sehe keinen Grund und auch keine Effizienzsteigerung, wenn man die Motion bereits heute abschreibt. Ich sehe es viel mehr als Missachtung der Fraktion, die den Vorstoss eingebracht hat, wenn man sagt: Wir wollen nur ein Postulat und wollen es abschreiben – hopp, raus, Besen weg. Das finde ich nicht ganz richtig. Es ist ein Anliegen, das von uns aus gesehen auch nicht ganz so rund lief, wie Gabriele es vorhin dargestellt hat. Wenn die Finanzkommission nicht plötzlich gesagt hätte, Vorsicht, hätte man die ganze Sache wahrscheinlich so schlittern lassen, wie man sie schon in den Jahren davor aus unserer Sicht zu stark schlittern liess. Also: Überweisung als Motion, weil es zu einem Geschäft in der Volkskompetenz führt, und Abschreibung nach erfolgter Volksabstimmung. Merci.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Keine Fraktionserklärungen, keine weiteren Wortmeldungen.

Gabriele Siegenthaler-Muinde (GR): Es ist selbstverständlich richtig, dass hier im Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung über die Finanzierung abgestimmt werden wird. Der Gegenstand der Motion ist aber so, wie die Motion formuliert ist, nicht die Finanzierung. Sondern es geht darum, dass man das Fernwärmeprojekt etappiert und die rechtliche Situation abklärt. Es geht um das Wie des Geschäfts

und nicht um den Entscheid zur Finanzierung. Deshalb ist der GR nach wie vor der Meinung, dass das Geschäft so, wie es in der Motion formuliert ist, in die Kompetenz des GR fällt und deshalb nur als Postulat überwiesen werden kann. Merci vielmals.

K. Urs Grütter (SVP): Nur ganz kurz: Ich teile diese Auffassung nicht. Wenn der technische Ablauf zu einer Volksabstimmung führen muss, ist das Geschäft motionsfähig.

Der Vorsitzende: Der Motionär lehnt die Umwandlung in ein Postulat ab.

Beschluss (16 Ja / 18 Nein / 0 Enthaltungen)
Die Motion wird nicht überwiesen.

Patricia Messerli (forum): Ich stelle einen Ordnungsantrag: Die folgenden Geschäfte sollen auf die nächste Sitzung verschoben und die Sitzung jetzt beendet werden.

Der Vorsitzende: Wir hatten auch schon längere Sitzungen. Aber dieser Ordnungsantrag liegt nun vor, und wir müssen darüber abstimmen. Kannst du es noch einmal formulieren, Patricia?

Patricia Messerli (forum): Ich beantrag, dass man die Traktanden 9–12 verschiebt, wenn möglich auf die nächste Sitzung. Ich weiss nicht, wie viele Geschäfte es für die Sitzung von November hat. Aber wenn es machbar ist, wäre es mir ein Anliegen. Denn die weitere Beratung ist fehleranfällig, weil alle schon etwas müde sind.

Der Vorsitzende: Gut, es liegt ein Antrag vor, und wir müssen darüber abstimmen. Wir würden gemäss Antrag die Traktanden 9–12 auf die nächste Sitzung verschieben und mit den Informationen unter Traktandum 13 und Traktandum 14 fortfahren. Wir befinden über den Ordnungsantrag.

Beschluss (23 Ja / 9 Nein / 2 Enthaltungen)
Der Ordnungsantrag Messerli auf Verschiebung der Traktanden 9–12 auf die nächste Sitzung wird angenommen.

Der Vorsitzende: Wir verkürzen die Sitzung, indem wir gleich zu den Informationen des Gemeinderats kommen.

**9. Motion Beck (EVP), Koelbing (forum), Grossenbacher (Grüne):
Qualitätssicherung bei Baurechtsverträgen; Zwischenbericht**

Das Geschäft wird per Ordnungsantrag auf die Sitzung vom 18. November 2025 verschoben.

10. Motion Buff FDP-Fraktion: Sanierung Sporthalle Moos; Zwischenbericht

Das Geschäft wird per Ordnungsantrag auf die Sitzung vom 18. November 2025 verschoben.

11. Interpellation Perler (Grüne), Zurlinden (SP), Anliker (forum): Wie steht es um den Mädchen- und Frauenfussball in Muri-Gümligen

Das Geschäft wird per Ordnungsantrag auf die Sitzung vom 18. November 2025 verschoben.

12. Einfache Anfrage forum: Pumptrack: Warten auf den Startschuss?

Das Geschäft wird per Ordnungsantrag auf die Sitzung vom 18. November 2025 verschoben.

13. Informationen des Gemeinderats / der parlamentarischen Kommissionen

Gabriele Siegenthaler Muinde (GR): Ich versuche, mich kurz zu halten. Wir wollen wohl alle möglichst schnell abschliessen. Ich habe drei Dinge. Erstens habt ihr vielleicht in den Lokalnachrichten gelesen, dass wir die Grundgebühren für Abfall per 1. Januar 2026 senken werden. Ich sage es hier, weil es in einer vergangenen Budgetdebatte einmal angesprochen wurde und ich damals versprach, dass wir es umsetzen werden. Die zweite Information betrifft drei öffentliche Anlässe. Der erste ist die vierte Plattform «Klima und Wirtschaften», die am 30. Oktober stattfindet. Am 11. November folgt eine öffentliche Veranstaltung zum Thema ökologische Infrastruktur. Unsere Gemeinde ist eine Pilotgemeinde des Kantons. Wir werden die Ergebnisse vorstellen und auch diskutieren wollen, was man daraus ableiten soll. Am 19. November findet der dritte Anlass statt, und zwar zum Thema lokale Elektrizitätsgemeinschaften. Dieses Thema wurde hier auch schon angeschnitten. Es gibt eine Machbarkeitsstudie, die derzeit finalisiert wird. Wir wollen die Erkenntnisse vorstellen und auch zur Diskussion stellen.

Das dritte Thema ist das Aareufer. Der Kanton hat gestern mit den Sofortmassnahmen auf der Höhe des Parkplatzes in der Wehrliau begonnen. Ihr erinnert Euch, dass im Abschnitt vom Muribad abwärts zum Parkplatz Wehrliau bei den hydrogeologischen Abklärungen ein tiefes Loch respektive zwei tiefe Löcher festgestellt wurden. Der Kanton hat die Sofortmassnahmen zügig geplant und setzt sie, abhängig von der Witterung und dem Wasserstand der Aare, in den nächsten zehn Tagen um. Merci.

Von den Informationen des GR wird Kenntnis genommen.

14. Neue parlamentarische Vorstösse

Motion FDP: «Gesunde Finanzen brauchen einen guten Plan»

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Budgetierung 2027ff eine Investitionsstrategie mit einem umfassenderen **langfristigen Plan** vorzulegen, welcher folgende Elemente enthält:

1. Eine Investitionsstrategie über einen Zeithorizont von 10+ Jahren. Dies unter Berücksichtigung des angestrebten Wachstums mit innerer Verdichtung, des Erneuerungs-, Ersatz- und Erweiterungsbedarfs der bestehenden Infrastrukturanlagen und Gemeindebauten, dem möglichen Beizug von liquiden Bestandteilen des Finanzvermögens oder der Ansiedlung weiterer guter Steuerzahler.
2. Eine Investitionsplanung mit einem Zeithorizont von 10 Jahren statt heute 5 Jahren und vollständigere, verlässlichere Angaben sämtlicher Ressorts.
3. Eine auf den Investitionsplanung und das Budget abstützende rollende Planung, wie künftige Vorhaben voraussichtlich finanziert werden sollen.

Begründung

Unsere Gemeinde wird in den kommenden zwei Jahrzehnten grosse Investitionsvorhaben umsetzen müssen. Zu deren Finanzierung ist z.B. auch die finanzpolitische Reserve und andere Spezialfinanzierungen hinzuzuziehen und sind die künftigen Abschlüsse zu projizieren. Zu einer besseren Planung, Glättung und Finanzierung der Investitionen wie auch der Abschlüsse unserer Gemeinde ist eine validere Basis unumgänglich.

Ab 2028 werden Abschreibungen nach HRM1 im Umfang von jährlich CHF 2.2 Mio. wegfallen. Unter der Annahme, dass die übrigen Budgetpositionen in etwa unverändert bleiben, ergibt sich auf diesen Zeitpunkt hin ein markanter Ertragsüberschuss. Es ist unklar, was die diesbezügliche Haltung des Gemeinderates ist.

Bei Projekten, welche in ihrer Gesamtdauer weit mehr als 5 Jahren dauern und teils im Planungshorizont über 5 Jahre in der Zukunft liegen ist die Erhöhung auf 10 Jahre unabdingbar. So macht es auch der Kanton Bern, dessen Investitionsplanung 10 Jahre umfasst.

Die Erweiterung des Zeithorizonts schafft Transparenz, ermöglicht Priorisierungen und gibt uns die Sicherheit, dass wir auch für künftige Generationen finanziell handlungsfähig bleiben

Muri bei Bern, 21.10.2025

Lorenz Held

J. Reich, C. Eggli, R. Soder, Th. Balmer, U. Grütter, R. Mäder,
A. Althaus Stämpfli, B. Legler, J. Schenk, G. Kaczala, A. Müller Kearns, R. Buff,
R. Weibel, M. Koelbing, M. Sager, Ch. Lucas, F. Kearns, P. Messerli, H. Beck,
G. Grossen, A. Matter, L. Arnold (23)

Einfache Anfrage Reich (JF): Vorgehen des Gemeinderats in Sachen Trampelpfad / Aarepfad

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

Fragenblock A – Bereits ausgeführte Bauten im Abschnitt «Trampelpfad»

1. Auf welcher Grundlage waren die baulichen Eingriffe (Beachvolleyballfelder, Aushub Biberbach, Ufersicherungen) bewilligungsfähig?
2. Wurden diese Baugesuche vom Kanton oder von der Gemeinde Muri bei Bern eingereicht, und lag die Einwilligung des Eigentümers (Kt. Bern) jeweils vor?
3. Wie rechtfertigt der Gemeinderat den Aushub des künstlichen Nebengewässers Biberbach im Lichte der Schutzziele des BLN-Gebiets 1314 und der Auenverordnung?
4. Welches übergeordnete nationale Interesse rechtfertigte 2012 die massive Ufersicherung mit hunderten Steinblöcken unterhalb der Auguetbrücke?
5. Auf welcher Grundlage wurde der provisorische Fussgängersteg im oberen Bereich des Trampelpfads 2020 erstellt?

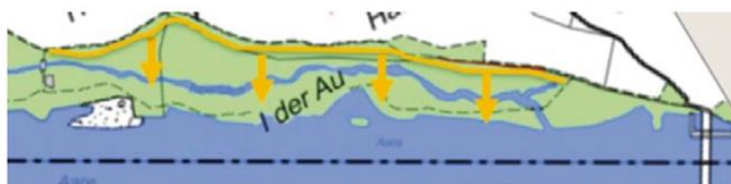
Fragenblock B – Geplante Bauten der Gemeinde

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage ist das Bauprojekt «Unterhalt und Pflege des Trampelpfads inkl. Brücke über den Biberbach» bewilligungsfähig, und wer reicht das Baugesuch ein?
2. Wie wird sichergestellt, dass der Uferbereich bei einer allfälligen Aufweitung tatsächlich zugänglich bleibt?
3. Weshalb sind im oberen Abschnitt keine Unterhalts- oder Sicherungsmassnahmen vorgesehen, obwohl Ziffer 5 Bst. e des Regierungsratsbeschlusses über das Naturschutzgebiet solche ausdrücklich erlaubt?
4. Wie interpretiert der Gemeinderat «leichte Unterhaltsmassnahmen» im Kontext der geltenden Gesetzgebung?

2. Trampelpfad: Ersatz auf der geplanten Hangsicherung

Im oberen Bereich mit dem unterbrochenen Trampelpfad macht sich die Gemeinde für einen Ersatz-Trampelpfad stark mit mehreren Abgängen zum Uferbereich (siehe Karte). Das Ufer bleibt bei einer Renaturierung weiterhin öffentlich zugänglich.

Die Gemeinde hat dieses Anliegen beim Kanton bereits schriftlich deponiert und erachtet die Erfolgschancen als intakt. Der Kanton startet die Planung der Hangsicherung im Herbst, mit einer Realisierung ist frühestens in zwei Jahren zu rechnen.



Beilage zum Antrag des GR zu Traktandum Nr. 5 vom 21.10.25

Fragenblock C – Schutzziele, Dynamik und Haltung des Gemeinderats

1. Inwiefern waren die 2012 umgesetzten Massnahmen des Wasserbauplans mit den Schutzzielen der Auenverordnung vereinbar?
2. Weshalb wird dem GGR eine Voranfrage beim Kanton zum Beschluss vorgelegt, wenn gemäss Rechtsgutachten deren Chancenlosigkeit feststeht?
3. Warum lässt der Gemeinderat den GGR nicht darüber beschliessen, ob eine Mehrheit das heutige Gebiet «Biberbach» mit seinen Zugängen und Einstiege in die Aare im heutigen Zustand bewahren will?
4. Sieht der Gemeinderat seinen rechtlichen Handlungsspielraum zur Pflege, Sicherung und Ufersicherung vollständig ausgeschöpft?
5. Auf welche konkreten Grundlagen stützt sich die Aussage des Gemeinderats, wonach das Schwimmen künftig «vielseitiger und erlebnisreicher» werde?

6. Hat sich der Gemeinderat in Rubigen vor Ort über die angebliche «Schwimmbarkeit» erkundigt, auf die er sich bezieht?
7. Ist sich der Gemeinderat der Unterschiede zwischen dem Standort Rubigen und dem Abschnitt Trampelpfad bewusst?
8. Wie begründet der Gemeinderat die Wirtschaftlichkeit seines bisherigen Vorgehens, insbesondere in Bezug auf Aufwand, mit Weganpassungen, Provisorien, Gutachten- und Baugesuchskosten?
9. Ist er bereit, die gesamten bisherigen Vollkosten des Dossiers «Trampelpfad» offenzulegen (inkl. Werkhof- und Projektkosten)?
10. Hat sich der Gemeinderat über vergleichbare Geschäfte der letzten Jahre, welche bewilligt/umgesetzt wurden in der Schweiz, in Kenntnis gesetzt? Falls ja, was sind die Erkenntnisse?

Begründung

Der Trampelpfad ist für die Bevölkerung von Muri-Gümligen ein wichtiges Naherholungsgebiet. Zahlreiche Eingriffe und Entscheide der vergangenen Jahre sind für die Öffentlichkeit schwer nachvollziehbar. Ziel dieser Anfrage ist es, Transparenz über die rechtlichen, finanziellen und planerischen Grundlagen des bisherigen Handelns zu schaffen – und eine faktenbasierte Diskussion über mögliche, naturverträgliche Zukunftslösungen zu ermöglichen.

Muri bei Bern, 21. Oktober 2025

Julian Reich (JF)

J. Schenk, B. Legler, A. Althaus Stämpfli (4)

Mitteilungen

Der Vorsitzende: Die nächste Sitzung findet am 18. November 2025 statt, und dann werden wir die Geschäfte, die wir heute verschoben haben, ebenfalls behandeln. Ich danke allen für die engagierten Voten. Wir gehen zügig zum Apéro, der heute vom forum spendiert wird. An der Novembersitzung sind die Grünen mit dem Ausrichten des Apéros an der Reihe. Ich wünsche viele anregende Gespräche, danke Eure für die Geduld und schliesse die Sitzung. Schönen Abend.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Protokollführerin:

Hilmi Gashi

Corinne Schweizer